

STADTWERKE HÜRTH
Technische Betriebe und Einrichtungen
Anstalt des öffentlichen Rechts
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
Friedrich-Ebert-Str. 40
50354 Hürth
Tel.: 02233/53615
Fax: 02233/53627
e-mail: info@Stadtwerke-Huerth.de

Sitzung 07/2016 am 17.11.2016

Mitglieder des Verwaltungsrates

Nachrichtlich !

Ordentliche Mitglieder:

Vertreter:

1. Herr Rüdiger Winkler	CDU	Herr Udo Leuer	CDU
2. Herr Manfred Laufenberg	CDU	Herr Raimund Westphal	CDU
3. Herr Hans-Josef Lang	CDU	Herr Sebastian Horst	CDU
4. Herr Gerd Fabian	CDU	Herr Herbert Verbrüggen	CDU
5. Herr Peter Prinz	CDU	Herr Frank Rock	CDU
6. Herr Uwe Listner	CDU	Herr Björn Burzinski	CDU
7. Herr Carol Fuchs	SPD	Herr Michael Kleofasz	SPD
8. Herr Stephan Renner	SPD	Frau Margit Reisewitz	SPD
9. Herr Heiko Twellmann	SPD	Frau Katrin Härtl	SPD
10. Herr Gerald Wolter	SPD	Herr Bert Reinhardt	SPD
11. Herr Joachim Tonn	SPD	Herr Günter Reiners	SPD
12. Herr Dr. Rüdiger Seydel	Die Grünen	Herr Reinhard Schmitt-Berger	Die Grünen
13. Frau Dr. Friederike Seydel	Die Grünen	Frau Inge Cürten-Noack	Die Grünen
14. Herr Kurt Martmann	FWH	Frau Gabriele Weisheit	FWH
15. Herr Florian Weber	Die Linke	Frau Martina Thomas	Die Linke

weiterer Verteiler:

Herr Dr. Dirk Ahrens-Salzsieder
KL, TL, IR
III, IV, 14, 20

Nur den öffentlichen Teil:
alle übrigen Ratsmitglieder, Presse

EINLADUNG

zur Sitzung Nr. 07/2016 des Verwaltungsrates

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

hiermit lade ich Sie gem. §§ 7 (1) und 7a der Unternehmenssatzung fristgerecht ein zur

Sitzung Nr. 07/2016 des Verwaltungsrates

am **Donnerstag, den 17.11.2016**

Achtung: geänderte Anfangszeit

um 18.15 Uhr,

**im großen Besprechungsraum
auf dem Baubetriebshof,
Kalscheurener Str. 105 , 50354 Hürth.**

Diese Einladung richtet sich zunächst an die ordentlichen Mitglieder.

Sollte jemand an diesem Termin verhindert sein, bitte ich diesen bzw. diese, seinen Vertreter bzw. ihre Vertreterin sowie mich als Vorsitzenden des Verwaltungsrates zu benachrichtigen.

Zum besseren Informationsfluss, aber auch zur Vereinfachung der Übernahme der Vertretungsfunktionen erhalten die Vertreter die Einladungen nachrichtlich.

Die vorgeschlagene Tagesordnung sowie die bisher erstellten Beschlussvorlagen füge ich bei. Soweit möglich bzw. erforderlich werden weitere Vorlagen nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Dirk Breuer
Bürgermeister und
Vorsitzender des Verwaltungsrates

STADTWERKE HÜRTH, AÖR

Tagesordnung

der Sitzung Nr. 07/2016 des Verwaltungsrates am 17.11.2016

A öffentlicher Teil

- 1. Begrüßung**
- 2. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 3. Feststellung der Tagesordnung**
- 4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates am 06.10.2016, öffentlicher Teil**
- 5. Bericht über laufende Baumaßnahmen**
- 6. 3. Quartalsbericht 2016**
- 7. Abfallentsorgung**
 - a) Gebührenkalkulation 2017**
 - b) 14. Änderung der Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Hürth**
- 8. Entwässerung**
 - a) Gebührenkalkulation 2017**
 - b) 4. Änderung der Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abwassergebühren und den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse (Abwassergebührensatzung)**
 - c) 6. Änderung der Satzung der Stadtwerke Hürth über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Abwasseranlagensatzung)**
- 9. Straßenreinigung**
 - a) Gebührenkalkulation 2017**
 - b) 16. Änderung der Satzung der Stadtwerke Hürth über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hürth**

10. Wasserversorgung
hier: 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Hürth (Wassergebührensatzung)
 11. Fernwärmeentgelte
Anpassung der Fernwärmeentgelte
 12. Einbringung der Feststellung des Wirtschaftsplanes 2016 der Stadtwerke Hürth bestehend aus
 - a) Erfolgsplan
 - b) Vermögensplan
 - c) Finanzplan
 - d) Stellenplan
 13. Sachstand Grünflächenerfassung
 14. Auswirkungen der Fahrplanänderungen für die Stadtbahnlinie 18 auf den Stadtbus
 15. Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
 16. Anträge in öffentlicher Sitzung
 - 16.1. Stadtbusanbindung der Gesamtschule Sudetenstraße, Anträge der Mitglieder von Grünen und CDU im Verwaltungsrat vom 20.09.2016 sowie der Mitglieder der SPD im Verwaltungsrat vom 06.10.2016
 - 16.2. Fahrgastinformation zur Linienrichtung an den Stadtbushaltestellen, Antrag der Mitglieder der Linken im Verwaltungsrat vom 05.09.2016
 - 16.3. Schülerverkehr von Knapsack zur Clementinenschule und zurück, Antrag der SPD-Mitglieder im Verwaltungsrat vom 22.09.2016
 17. Anfragen in öffentlicher Sitzung
- B nichtöffentlicher Teil**
51. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates am 06.10.2016, nichtöffentlicher Teil

52. Bericht gem. § 5 b) der Geschäftsordnung für den Vorstand über Auftragsvergaben über 50 T€
53. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
54. Personalangelegenheiten
hier: Bildung einer Einigungsstelle gemäß § 67 LPVG NWR
55. Beteiligungsangelegenheiten und wichtige Verträge
 - 55.1. Bekundung des Kaufinteresses zum Erwerb von Anteilen an einer Projektgesellschaft für den Betrieb von 2 Windrädern im Bereich der Deponie in Knapsack
 - 55.2. Beteiligung der Stadtwerke Hürth zur Übernahme der Stromkonzession im Rahmen der Bewerbung der Energieversorgung Hürth GmbH (EVH)
 - 55.3. ÖPNV, weiteres Vorgehen
 - 55.4. GVG Rhein-Erft mbH
 - 55.5. SVH-Stadtverkehr Hürth GmbH
 - 55.6. Gründung der Wärmegesellschaft Wesseling (WGW) durch die Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft (GVG)
56. Sicherstellung der Fernwärmeversorgung
57. Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
58. Anträge in nichtöffentlicher Sitzung
59. Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
60. Beschluss über notwendige Unterrichtungen des Rates
61. Bestimmung des wesentlichen Inhalts der Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen

STADTWERKE HÜRTH, AÖR

Beschlussvorlage Nr. 03/07/2016

für die Sitzung des Verwaltungsrates am 17.11.2016

Feststellung der Tagesordnung

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird beschlossen.

STADTWERKE HÜRTH, AÖR

Beschlussvorlage Nr. 04/07/2016

für die Sitzung des Verwaltungsrates am 17.11.2016

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates am 06.10.2016, öffentlicher Teil

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der Sitzung am 06.10.2016, öffentlicher Teil, wird genehmigt.

STADTWERKE HÜRTH, AÖR

Vorlage Nr. 06/07/2016

für die Sitzung des Verwaltungsrates am 17.11.2016

3. Quartalsbericht 2016

hier: Erfolgsplan 01.01.2016-30.09.2016

Sachverhalt:

Die Umsatzerlöse der Sparten Abfall, Entwässerung, Fernwärme, Straßenreinigung, Wasser sind im Halbjahresbericht auf der Basis des Jahresabschlusses 2015 ersichtlich, die tatsächliche Buchung aus der Verbrauchsabrechnung erfolgt erst im Zuge des Jahresabschlusses. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsätze aufgrund von Neukalkulationen der Verrechnungssätze und Gebührenerhöhungen gestiegen.

Der Materialaufwand weist im Vergleich zum Vorjahr eine Unterschreitung aus, begründet im Wesentlichen durch die Sparte Fernwärme, hier wurden im Vorjahresquartalsbericht schon Abrechnungen für den Oktober im Wärmebezug mit berücksichtigt, die im Jahr 2016 erst im 4. Quartalsbericht ersichtlich sind.

Die Abschreibungen sind im Halbjahresplan 2016 durch die Hochrechnung ersichtlich und werden zum Jahresabschluss 2016 verbucht. Abwertungen von RWE Aktien sind erstmal unberücksichtigt in der Planung und Hochrechnung. Der Betrag von 12.739,23 € setzt sich aus Forderungsverlusten zusammen die in 2016 schon verbucht wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weichen in den Beiträgen zum Vorjahreswert ab, aufgrund von Vorauszahlungen der Konzessionsabgabe die seit 2016 monatlich mit 50.000,00 € an die Stadt Hürth gezahlt werden. In den Vorjahren gab es immer eine Endabrechnung die dann im 4. Quartalsbericht ersichtlich war. Die Kosten der Warenabgabe sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen durch die Erhöhung der OKFIS Kosten für die erneute Erstellung/Verarbeitung der Grundbesitzabgabenbescheide durch die Anhebung der Grundsteuer.

Die Beteiligungserträge werden aufgrund der Gewinnabführung zum Jahresabschluss 2016 verbucht, hier sinken die Erträge aus Wertpapieren, da mit keiner Dividendenausschüttung von den RWE Aktien gerechnet werden kann, diese jedoch in der Planung noch berücksichtigt worden sind und auch im Vorjahr ausgeschüttet wurden.

Die Zinsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, da keine neuen Darlehen bisher aufgenommen worden sind.

Im Posten der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, werden die Unterschiedsbeträge der steuerlichen Sparten aus der Steuerermittlung zum Jahresabschluss 2016 vom Steuerberater ermittelt und verbucht.

Die sonstigen Steuern weisen im Vergleich zum Vorjahr einen positiven Betrag aus, hier gab es im Jahr 2015 aufgrund der Betriebsprüfung noch Steuererstattungen.

Alle anderen IST-Ergebnisse der Aufwands- und Ertragskonten werden stichtagsgenau erfasst, sofern sie nicht Jahresabschlussbuchungen betreffen wie z. B. Abschreibungen, die Verteilungsrechnung aus der Sparte Allgemeines Leistungswesen in die anderen Sparten etc..

In der Sparte Allgemeines Leistungswesen kann es zu Überschreitungen der Planansätze kommen, begründet durch die positiven Umlagekonten der Verteilungsrechnung, die erst zum Jahresabschluss verbucht werden und als IST-Zahlen ausgewiesen werden.

Der Stand des 3. Quartalsbericht zum 30.09.2016 kann sich noch ändern, da der Monat September noch nicht komplett abgeschlossen ist und noch Abrechnungen zum 30.09.2016 in der Buchhaltung eingehen können, dies ist dann im 4. Quartalsbericht ersichtlich.

Einzelheiten sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Vermögensplan
01.01.2016- 30.09.2016

Einzelheiten zu den Kostenansätzen und zu Begründungen für Abweichungen für die einzelnen Baumaßnahmen sind der Zusammenstellung der Baumaßnahmen zu den jeweiligen Verwaltungsratssitzungen zu entnehmen.

Nachfolgend werden die Entwicklungen der Ausgaben für Investitionsmaßnahmen in den jeweiligen Sparten im Vergleich zu den Ansätzen des Wirtschaftsplanes dargestellt:

Sparte	Ansatz 2016	IST
Abfallwirtschaft	57.500 €	80.959,21 €
Entwässerung	11.490.000 €	3.167.974,88 €
Fernwärmeversorgung	25.898.500 €	2.870.332,99 €
Grünanlagen	142.500 €	304.635,19 €
Öffentlicher Personennahverkehr	241.200 €	18.223,47 €
Straßen	3.979.000 €	1.640.803,11 €
Straßenbeleuchtung	2.307.000 €	560.190,14 €
Straßenreinigung	5.000 €	103.990,22 €
Wasserversorgung	4.565.000 €	1.625.764,36 €
Bauhof/allg. Leistungswesen	2.071.100 €	199.469,50 €
Gesamt	50.756.800 €	10.572.343,07 €

Aufgrund der Tatsache, dass die komplette Fahrzeugbeschaffung in der Sparte Bauhof im Wirtschaftsplan kalkuliert wurde, ist in den Bereichen Abfall, Grünanlagen und Straßenreinigung eine Überschreitung des Ansatzes zu erkennen, denn die tatsächliche Zuordnung und Abrechnung der Fahrzeuge erfolgt dann über die jeweiligen Sparten. In der Sparte Grünanlagen werden noch die Kosten des Spielplatzes Gronerstraße an die Stadt weiterberechnet.

STADTWERKE HÜRTH, AÖR

Beschlussvorlage Nr. 07a/07/2016

für die Sitzung des Verwaltungsrates am 17.11.2016

Abfallentsorgung

a) Gebührenkalkulation 2017

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren und die Gebührensätze für das Jahr 2017 in der vorgelegten Fassung.

Sachverhalt:

1. Kostenentwicklung und -aufteilung 2017

Für den Bereich „Abfallbeseitigung“ wurden die bisherigen Kosten im Jahr 2016 auf das ganze Jahr hochgerechnet und im Allgemeinen mit einer Preissteigerung von 1,0 % versehen. Es ist jedoch noch anzumerken, dass der Anteil des DSD (Duales System Deutschland) nicht ansatzfähig ist. Auch die Kostenstelle "Arbeiten für Dritte" ist in der Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt worden.

2. Entsorgungskosten:

Für das Jahr 2017 beabsichtigt der Rhein-Erft-Kreis nach dem derzeitigen Beratungsstand eine Änderung der Entsorgungskosten wie folgt:

für Hausmüll und Sperrmüll ab dem 01.01.2017:	158,85 € pro Tonne
für Garten- und Parkabfälle ab dem 01.01.2017:	42,20 € pro Tonne
für Bioabfälle ab dem 01.01.2017:	60,72 € pro Tonne.

Hinzu kommen natürlich noch die Transportkosten für die Anlieferung am VZEK in Höhe von derzeit 4,10 € pro Tonne zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Personalkosten:

Für das Jahr 2017 wird von einer Erhöhung der Personalkosten um 2,35 % für die Beschäftigten und 1,0 % für die Beamten ausgegangen. Im Stellenplan sind für das Jahr 2017 keine zusätzlichen Stellen vorgesehen.

4. Abschreibung und Verzinsung:

Die Abschreibungen in der Kalkulation 2017 wurden unter Berücksichtigung des Anschaffungswertes auf der Grundlage des vorhandenen Vermögenstatbestandes (31.12.2015) und den erwarteten Vermögenszuwängen der Jahre 2016 und 2017 ermittelt. Der Zinssatz wurde wie im Vorjahr mit 6,3 % angesetzt.

5. Umlage Bauhof und Umlage Verwaltung:

Der Ansatz der Aufwendungen basiert auf der Kalkulation des Erfolgsplans 2017 aus dem Bereich „Allgemeine Leistungserstellung“. Die Kosten für das Betriebsgebäude, Verwaltungsgebäude, Tankstelle, Lager und Grundstücke des Bauhofes werden im Bereich „Allgemeine Leistungserstellung“ verbucht. Die Gesamtkosten wurden entsprechend nach der Anzahl der auf dem Bauhof beschäftigten Mitarbeiter auf die verschiedenen Bereiche verteilt. Des Weiteren wurden die Kosten der Verwaltung (verbucht im Bereich „Allgemeine Leistungserstellung“) nach Primärkosten auf alle Bereiche umgelegt.

6. Nebeneinnahmen

2017 bleiben die Gebührensätze für die Selbstanlieferungen am Entsorgungscenter unverändert; gleiches gilt für die Sondergebühren beim Tausch der Tonne(n), bei der Abholung von Elektrogroßgeräten sowie der Tonnenreinigung.

Die Sondergebühr für die zusätzliche Biotonne erhöht sich auf 0,45 € pro Liter.

7. Umlagen

Die Kostenstellen wurden folgendermaßen umgelegt:

Umlage Abfallfahrzeuge und sonstige Abfallfahrzeuge:

Die Kosten der Abfallfahrzeuge wurden entsprechend den voraussichtlichen Fahrzeugeinsatzstunden 2016 den jeweiligen Kostenstellen zugeordnet. Des Weiteren ist zu beachten, dass ein angemessener Anteil auf die Kostenstellen 1610 (DSD) Altpapier wurde um den DSD-Anteil gekürzt.

Umlage Verwaltung:

Die Verwaltungskosten wurden entsprechend der Primärkosten auf die einzelnen Kostenstellen verteilt.

Sonstige Kostenstellen:

Zur Ermittlung der Einheitsgebühr wurden alle Kostenstellen, bis auf „Arbeiten für Dritte“ (1888) zu 100 % auf die Kostenstelle „Hausmüll“ umgelegt.

8. Jahresbehältervolumen

Für das Jahr 2017 wird ein Behältervolumen in Höhe von 77.000.000,00 l angesetzt basierend auf der Basis der Zahlen aus 2016.

Dies entspricht in etwa 480 Gefäßen á 120 Liter weniger als im letzten Jahr.

9. Gebührenabschlag für Eigenkompostierer

Die Eigenkompostierer werden durch die voraussichtlich höheren Einnahmen bei den Sondergebühren, die höheren Kosten des Bioabfalls sowie der verringerten Kosten des Grünabfalls schlechter gestellt als im letzten Jahr; der prozentuale Abschlag verringert sich von 21,94 % auf 21,18 %.

10. Betriebsergebnis 2015

Aus dem Jahr 2015 ist noch eine Unterdeckung in Höhe von 9.925,20 € vorhanden.

Gemäß § 6 Absatz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb von 4 Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

In der Kalkulation 2017 wurde der Betrag der Unterdeckung 2015 eingerechnet, sodass nun keine Unter- oder Überdeckungen mehr bestehen.

Aus der Allgemeinen Rücklage wurden keine Beträge entnommen.

Die aufgrund der Kalkulation berechneten Gebührentarife 2017 sind als Anlage 1 dargestellt.

STADTWERKE HÜRTH, AÖR

Beschlussvorlage Nr. 07b/07/2016

für die Sitzung des Verwaltungsrates am 17.11.2016

Abfallentsorgung

- b) 14. Änderung der Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Hürth

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Hürth (AÖR) beschließt die als Anlage beigefügte 14. Änderung zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Hürth vom 13.12.2002.

Sachverhalt:

Aufgrund der Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2017 ergibt sich die Notwendigkeit, die Abfallentsorgungsgebührensatzung vom 13.12.2002 in der zur Zeit gültigen Fassung der 13. Änderungssatzung zum 01.01.2017 anzupassen, da sich die Gebührensätze in einigen Bereichen ändern.

14. Änderungssatzung vom XX.XX.2016 zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Hürth vom 13.12.2002

Aufgrund der §§ 7 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV NW S. 666 ff.) in der zur Zeit gültigen Fassung, § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21. Juni 1988 (GV NW Seite 250) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW vom 21.10.1969 GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV. NRW S. 379) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Verwaltungsrat der Stadtwerke Hürth in seiner Sitzung am **17.11.2016** folgende **14.** Änderungssatzung zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Hürth vom 13.12.2002 beschlossen:

Artikel 1

In § 3 Absatz 1 Ziffer 1 werden die Gefäßgebühren ab dem 01.01.2017 wie folgt ausgewiesen (Änderungen fett und kursiv):

				nachrichtlich 2016
a)	60 l	116,00 €	(110,00 €)
b)	80 l	155,00 €	(147,00 €)
c)	120 l	232,00 €	(220,00 €)
d)	240 l	464,00 €	(440,00 €)
e)	770 l	1.489,00 €	(1.413,00 €)
f)	1100 l	2.127,00 €	(2.019,00 €)
g)	770 l	2.978,00 €	(2.826,00 €)
h)	1100 l	4.255,00 €	(4.037,00 €)

Artikel 2

§ 3 Absatz 1 Ziffer 2 Satz 2 (Änderungen fett und kursiv):

Die Gebührenermäßigung beträgt hierfür prozentual **21,18 %** (21,94 %).

Artikel 3

§ 3 Absatz 1 Ziffer 3 Satz 2 (Änderungen fett und kursiv):

Die Gebührenerhöhung beträgt hierfür prozentual **4,11 %** (2,50 %).

Artikel 4

§ 3 Absatz 1 Ziffer 4 Satz 2 (Änderungen fett und kursiv):

Die Gebührenermäßigung beträgt bei

- | | | |
|---|----------------|------------|
| a. Nichtüberlassung von Bio- und Grünabfall | 21,18 % | (20,92 %). |
| b. Nichtüberlassung von Altpapier und von Bio- und Grünabfall | 17,06 % | (19,47 %) |

Artikel 5

§ 3 Absatz 1 Ziffer 5 Satz 5 und 6 wird wie folgt geändert (Änderungen fett und kursiv):

Diese Sondergebühr pro Liter berechnet sich nach dem Quotienten der Jahreskosten Bioabfall und dem Gesamtvolumen an Bio-Gefäßen und beträgt **0,45 €** (0,43 %).

Die Jahres-Sondergebühr beträgt bei einem Nennvolumen von

- | | | | |
|----|-----------|-----------------|-------------|
| a) | 120 Liter | 54,00 € | (51,60 €) |
| b) | 240 Liter | 108,00 € | (103,20 €). |

Artikel 6

§ 8 (Änderungen fett und kursiv):

Die **14.** Änderungssatzung zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Hürth vom 13.12.2002 tritt am **01.01.2017** in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende **14. Änderungssatzung** vom **XX.XX.2016** zur Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Hürth vom 13.12.2002 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss ist nach den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen beanstandet worden oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber den Stadtwerken Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Vorsitzenden des Verwaltungsrates oder beim Vorstand der Stadtwerke Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, **XX.XX.2016**

Dirk Breuer
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

Dr. Ahrens-Salzsieder
Vorstand

STADTWERKE HÜRTH, AÖR

Beschlussvorlage Nr. 08a/07/2016

für die Sitzung des Verwaltungsrates am 17.11.2016

Entwässerung

a) Gebührenkalkulation 2017

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt die Kalkulation der Entwässerungsgebühren und den in der Anlage erhöhten Gebührenmaßstab von 1,53 € je Quadratmeter (Vorjahr 1,50 € je Quadratmeter) Niederschlagswasser bzw. den gesenkten Gebührenmaßstab von 2,62 € je Kubikmeter (Vorjahr 2,63 € je Kubikmeter) Schmutzwasser für das Jahr 2017.

Sachverhalt:

1. Kostenentwicklung und -aufteilung 2016

Für den Bereich „Entwässerung“ wurden die bisherigen Kosten 2016 auf das ganze Jahr hochgerechnet und im Allgemeinen mit einer Preissteigerung von 1% versehen.

Zeile 8: Fremdleistungen

Die Stromkosten werden in 2017 voraussichtlich nicht steigen.

Zeile 10: Südlicher Randkanal

Der Bau des „Vorfluters Süd“ wurde über Kredite des Zweckverbandes „Südlicher Randkanal“ finanziert. Diese Finanzierungskosten werden mit den beteiligten Städten über die Verbandsumlage abgerechnet. Der Anteil der Stadtwerke Hürth für den Neubaufwand beträgt voraussichtlich 607.477,75 €. Diese Kosten sind in voller Höhe über die Niederschlagswassergebühr zu finanzieren.

Weiterhin erhebt der Zweckverband voraussichtlich 180.786,37 € für die Unterhaltung des Südlichen Randkanals. Diese Kosten werden im Verhältnis des Gesamtschlüssels der Kostenträgerrechnung (46,37 % Niederschlagswasser und 53,63 % Schmutzwasser) aufgeteilt.

Zeile 11: Schmutzwasserabrechnung

Für den geleisteten Verwaltungsaufwand der Verbrauchsabrechnung wird mit einem Kostenanteil in Höhe von 154.700,00 € gerechnet.

Zeile 14: Personalkosten

Für das Jahr 2017 wird mit einer Personalkostensteigerung von 2,35 % gerechnet. Bei den Beamten wird mit einer Kostensteigerung von 1 % ausgegangen. Von der Kostenstelle 2777 wurden die aktivierten Eigenleistungen abgezogen. Dieser Kostenstelle hinzugerechnet wurden die Kosten der Kostenstelle 2600. Die Personalkosten auf der Kostenstelle 2010 und 2020 wurden mit der Kostenstelle 2060 zusammengefasst. Des Weiteren gibt es einen neuen Mitarbeiter in der Kanalkolonnie.

Zeile 18: Kalkulatorische Abschreibung

Die kalkulatorischen Abschreibungen in der Kalkulation wurden unter Berücksichtigung des Wiederbeschaffungszeitwertes auf der Grundlage des vorhandenen Vermögensbestandes (31.12.2015) und den erwarteten Vermögenszugängen der Jahre 2016 und 2017 ermittelt.

Zeile 26: Kalkulatorische Verzinsung

Die kalkulatorischen Zinsen wurden auf der Grundlage des voraussichtlichen Restbuchwertes 2017 ermittelt. Dieser wurde um einen Zuwendungsanteil (Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge) verringert. Der Zinssatz wurde wie im Vorjahr mit 6,3 % angesetzt.

Zeile 43: Abwasserabgabe

Nach dem Abwasserabgabengesetz ist die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser in Gewässer abgabepflichtig.

Bei der Berechnung des Schmutzwasseransatzes wurden die Schadstoffeinheiten zugrunde gelegt, die für die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Überwachungswertes erforderlich sind. Sollte dieser Überwachungswert in 2017 unterschritten werden, so erfolgt nach § 9 Absatz 3 Abwasserabgabengesetz eine 50%ige Ermäßigung für die eingeleiteten Schadstoffeinheiten.

Für die Kalkulation 2017 wurde ein Abgabebetrag in Höhe von 220 T€ fürs Schmutzwasser angesetzt. Für das Niederschlagswasser wurde kein Betrag angesetzt.

Zeile 47: Umlage Bauhof

Der Ansatz der Aufwendungen basiert auf dem Erfolgsplan 2017 aus dem Bereich Allgemeine Leistungserstellung. Die Kosten für das Betriebsgebäude, Verwaltungsgebäude, Tankstelle, Lager und Grundstücke des Bauhofes werden im Bereich „Allgemeine Leistungserstellung“ verbucht. Die Gesamtkosten wurden

entsprechend nach der Anzahl der auf dem Bauhof beschäftigten Mitarbeiter auf die verschiedenen Bereiche verteilt.

Zeile 48: Umlage Verwaltung

Hier werden die Kosten der Verwaltung aus dem Bereich Allgemeine Leistungserstellung nach Primärkosten auf alle Bereiche umgelegt. Der Ansatz basiert auf dem Erfolgsplan 2017.

2. Umlagen

Die Kostenstellen wurden folgendermaßen umgelegt:

Umlage „Verwaltung“ und „Spül- und Saugwagen:

Die Kosten wurden entsprechend des Pecher-Gutachtens auf die einzelnen Kostenstellen verteilt. (siehe Punkt 3)

3. Kostenträgerrechnung

Die Umlage von Kosten der Hauptkostenstellen erfolgt aufgrund eines Pecher-Gutachtens aus dem Jahr 2015, wobei die Gesamtkosten der einzelnen Kostenstellen nach Kapitalkosten und laufenden Kosten unterschieden werden.

Verteilung der Kapitalkosten der Kostenstellen „Sammler“ und „Kläranlage“:

Zeile	Kostenstelle/Umlage	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
19/27	Sammler	44,66 %	55,34 %
20/28	Kläranlage	78,68 %	21,32 %
21/29	Sonderbauwerke	0 %	100 %
22/30	RRB/RÜB	0 %	100 %
23/31	Pumpwerke	5,34 %	94,66 %
24/32	Spül- und Saugwagen	44,93 %	55,07 %
25/33	Verwaltung	39 %	61 %

Verteilung der laufenden Kosten:

Die laufenden Kosten der verschiedenen Kostenstellen wurden nach dem gewichteten Schlüssel des Pecher-Gutachtens von 2015 auf die Kostenträger "Schmutzwasser" und "Niederschlagswasser" umgelegt.

Auf Schmutzwasser entfällt ein Anteil von 53,63 % und auf Niederschlagswasser 46,37 %.

4. Mengengerüst

In der Abwassergebührensatzung ist für das Schmutzwasser ein Kubikmeter der Schmutzwassermenge und für das Niederschlagswasser ein Quadratmeter der angeschlossenen Grundstücksfläche als Berechnungseinheit festgelegt.

4.1. Schmutzwasser:

Als Schmutzwassermenge können insgesamt 3.097.864 m³ für das Jahr 2017 angesetzt werden.

4.2. Niederschlagswasser:

Der Ansatz der befestigten Fläche im Stadtgebiet beläuft sich auf 5.948.436 m².

5. Betriebsergebnis 2013, 2014 und 2015

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb von 4 Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden

Im Jahr 2013 wurde für das Schmutzwasser eine Unterdeckung i. H. v. 23.095,77 € und für das Niederschlagswasser eine Überdeckung i. H. v. 72.152,98 € erzielt. Die Unterdeckung vom Schmutzwasser wird in der Kalkulation 2017 nicht berücksichtigt. Die Überdeckung vom Niederschlagswasser wird in der Kalkulation ebenfalls nicht berücksichtigt. Beides wurde schon in der Kalkulation 2016 berücksichtigt.

Im Jahr 2014 wurde für das Schmutzwasser eine Unterdeckung i. H. v. 114.899,24 € und für das Niederschlagswasser eine Unterdeckung i. H. v. 145.083,08 € erzielt.

Die Unterdeckung vom Schmutzwasser wird nicht mit berücksichtigt, da diese schon in der Kalkulation 2016 einging. Die Unterdeckung vom Niederschlagswasser geht mit 100 % in die Kalkulation 2017 ein.

Im Jahr 2015 wurde für das Schmutzwasser eine Unterdeckung i. H. v. 92.386,27 € und für das Niederschlagswasser eine Unterdeckung von 70.392,74 € erzielt. Die Unterdeckung vom Schmutzwasser geht mit 100 % in die Kalkulation mit ein. Die Unterdeckung vom Niederschlagswasser wird in der Kalkulation 2017 nicht berücksichtigt.

STADTWERKE HÜRTH, AÖR

Beschlussvorlage Nr. 08b/07/2016

für die Sitzung des Verwaltungsrates am 17.11.2016

Entwässerung

- b) 4. Änderung der Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abwassergebühren und den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse (Abwassergebührensatzung)**

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Hürth (AÖR) beschließt die als Anlage beigefügte 4. Änderung der Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abwassergebühren und den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse (Abwassergebührensatzung) vom 17.05.2013.

Sachverhalt:

Am 16.07.2016 ist das neue Landeswassergesetz NRW in Kraft getreten (GV. NRW. 2016, S. 559ff.). Daher muss die Präambel der Abwassergebührensatzung entsprechend angepasst werden.

Aufgrund der Kalkulation der Entwässerungsgebühren für das Jahr 2017 ergibt sich die Notwendigkeit, die Gebührensatzung vom 17.05.2013 in der zur Zeit gültigen Fassung der 3. Änderungssatzung zum 01.01.2017 anzupassen, da sich der Gebührenmaßstab ändert.

**4. Änderungssatzung vom XX.XX.2016
zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von
Abwassergebühren und den Kostenersatz für Haus- und
Grundstücksanschlüsse (Abwassergebührensatzung) vom
17.05.2013.**

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW. 1994, S. 666) in der jeweils geltenden Fassung, des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV.NRW. 1995, S. 926) in der jeweils geltenden Fassung, **des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV.NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,** der §§ 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW. 1969 S. 712) in der jeweils geltenden Fassung, der Eichordnung vom 12.08.1988 (BGBl. S. 1657) in der jeweils geltenden Fassung und der Entwässerungssatzung der Stadtwerke Hürth in der jeweils geltenden Fassung hat der Verwaltungsrat der Stadtwerke Hürth in seiner Sitzung am **17.11.2016** folgende **4. Änderungssatzung** der Stadtwerke Hürth über die Abwassergebühren und den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse (Abwassergebührensatzung) vom 17.05.2013 beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Absatz 8 erhält folgende neue Fassung (**Änderung fett und kursiv**):

nachrichtlich 2016

Die Gebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser	2,62 €	(2,63 €).
---	---------------	-----------

Artikel 2

§ 5 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung (**Änderungen fett und kursiv**):

Die Niederschlagswassergebühr beträgt jährlich für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. Abs. 1	1,53 €	(1,50 €).
--	---------------	-----------

Artikel 3

§ 15 erhält folgende neue Fassung:

Diese **4.** Änderungssatzung zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abwassergebühren und den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse (Abwassergebührensatzung) vom 17.05.2013 tritt am **01.01.2017** in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Diese **4.** Änderungssatzung zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abwassergebühren und den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse (Abwassergebührensatzung) vom 17.05.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss ist nach den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen beanstandet worden oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber den Stadtwerken Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Vorsitzenden des Verwaltungsrates oder beim Vorstand der Stadtwerke Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, **XX.XX.2016**

Dirk Breuer
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

Dr. Ahrens-Salzsieder
Vorstand

STADTWERKE HÜRTH, AÖR

Beschlussvorlage Nr. 08c/07/2016

für die Sitzung des Verwaltungsrates am 17.11.2016

Entwässerung

- c) Einbringung der 6. Änderung der Satzung der Stadtwerke Hürth über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Abwasseranlagensatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Hürth (AÖR) beschließt die als Anlage beigefügte 6. Änderung der Satzung der Stadtwerke Hürth über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 17.12.2010 (Abwasseranlagensatzung).

Sachverhalt:

Am 16.07.2016 ist das neue Landeswassergesetz NRW in Kraft getreten (GV. NRW. 2016, S. 559ff.). Daher muss die Präambel der Abwasseranlagensatzung entsprechend angepasst werden.

Aufgrund der Kalkulation der Entwässerungsgebühren für das Jahr 2017 ergibt sich die Notwendigkeit, die Gebührensatzung vom 17.12.2010 in der zur Zeit gültigen Fassung der 5. Änderungssatzung zum 01.01.2017 anzupassen.

Die Abfuhrkosten der Firma Jube bleiben zwar in 2017 unverändert, allerdings ändert sich die Schmutzwassergebühr in 2017, sie wird von 2,63 € auf 2,62 € gesenkt.

Dadurch ergeben sich ab 01.01.2017 folgende Gebührensätze:

- a) Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben bis 5 m³ Abfuhr

Kosten der Abfuhr (externer Unternehmer)	83,30 € pauschal
Verwaltungsaufwand	53,75 € pauschal
Schmutzwassergebühr (Gebührensatz 2017)	2,62 € je m³ (2,63 € je m ²)

b) Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben über 5 m³ Abfuhr

Kosten der Abfuhr (externer Unternehmer)	15,35 € je m ³
Verwaltungsaufwand	53,75 € pauschal
Schmutzwassergebühr (Gebührensatz 2017)	2,62 € je m³ (2,63 € je m ²)

**6. Änderungssatzung vom XX.XX.2016 zur Satzung
der Stadtwerke Hürth über die Entsorgung
von Grundstücksentwässerungsanlagen
(Abwasseranlagensatzung)
vom 17.12.2010**

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666 ff.) in der jeweils geltenden Fassung, des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.) in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 43 ff., 46 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV.NRW. 1995, S. 926) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW. S. 712/SGV.NRW S.610) in der jeweils geltenden Fassung **sowie der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw – GV. NRW. 2013, S. 602 ff.) des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1997 (BGBl. I 1997, S. 602), in der jeweils geltenden Fassung** und des § 11 der Entwässerungssatzung der Stadtwerke Hürth hat der Verwaltungsrat der Stadtwerke Hürth in seiner Sitzung am **17.11.2016** folgende **6. Änderungssatzung** zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hürth (Abwasseranlagensatzung) vom 17.12.2010 beschlossen:

Artikel 1

§ 11 erhält folgende neue Fassung (**Änderung fett und kursiv**):

§ 11

Gebührensätze

Die Gebühr für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben beträgt:

a) Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben bis 5 m³ Abfuhr

Kosten der Abfuhr (externer Unternehmer)	83,30 € pauschal
Verwaltungsaufwand	53,75 € pauschal
Schmutzwassergebühr (Gebührensatz 2017)	2,62 € je m³

b) Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben über 5 m³ Abfuhr

Kosten der Abfuhr (externer Unternehmer)	15,35 € je m ³
Verwaltungsaufwand	53,75 € pauschal
Schmutzwassergebühr (Gebührensatz 2017)	2,62 € je m³

Artikel 2

§ 15 erhält folgende neue Fassung:

Diese **6.** Änderungssatzung zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Abwasseranlagensatzung) vom 17.12.2010 tritt zum **01.01.2017** in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Diese **6.** Änderungssatzung zur Satzung der Stadtwerke Hürth über Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Abwasseranlagensatzung) vom 17.12.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss ist nach den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen beanstandet worden oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber den Stadtwerken Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Vorsitzenden des Verwaltungsrates oder beim Vorstand der Stadtwerke Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, **XX.XX.2016**

Dirk Breuer
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

Dr. Ahrens-Salzsieder
Vorstand

STADTWERKE HÜRTH, AÖR

Beschlussvorlage Nr. 09a/07/2016

für die Sitzung des Verwaltungsrates am 17.11.2016

Straßenreinigung

a) Gebührenkalkulation 2017

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Hürth (AÖR) beschließt die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation 2017 und den Gebührenmaßstab mit 1,71 € je Frontmeter (Vorjahr 1,40 € je Frontmeter).

Sachverhalt:

1. Kostenentwicklung und -aufteilung 2017

Für den Bereich „Straßenreinigung“ wurden die bisherigen Kosten 2016 auf das ganze Jahr hochgerechnet und im Allgemeinen mit einer Preissteigerung von 1 % versehen. Zuvor ist jedoch noch anzumerken, dass die Kosten der „kleinen“ Kehrmaschine der Stadtwerke Hürth AöR mit 40 %, die der „großen“ Kehrmaschine mit 80% angesetzt wurden.

Die Fahrzeugeinsatzstunden der großen Kehrmaschine haben einen prozentualen Einsatzanteil von 95,07 % ergeben. Daher wurde der gebührenfähige Anteil mit 95,07 % errechnet. Der Rest (4,93 %) wurde der Aussonderung zugeordnet.

Zeile 8: Straßenkehrrecht

Für die Aufteilung der Jahresmenge auf die große und kleine Kehrmaschine wird das Mengenverhältnis 3:1,5 geschätzt. Da die Preise je Tonne steigen, aber die Tonnenanzahl geringer geschätzt wird als in den Vorjahren, wird von einer Gesamtsumme von 18.000,00 € ausgegangen.

Zeilen 11 und 12: Personalkosten und Umlage 7775

Die Personalkosten der Kostenstelle 7010 wurden 44,0% (Aussonderung privater Flächen) zu 56,0% (gebührenfähig) verteilt.

Die Kostenstelle 7775 Urlaub/Krank/Ausfallzeiten wurde auf die Kostenstellen 7010,7040,7050 und 7888 umgelegt.

Es wird eine Personalkostensteigerung von 2,35 % angesetzt. Bei den Beamten wird mit einem Anstieg der Personalkosten von 1 % gerechnet.

Zeile 16: Abschreibung

Die Abschreibungen für die Kalkulation 2017 wurden unter Berücksichtigung des Anschaffungswertes auf der Grundlage des vorhandenen Vermögensbestandes (31.12.2015) und den erwarteten Vermögenszugängen des Jahres 2017 ermittelt. Neu angeschafft wird ein Fahrzeug für die Straßenreinigung und eins für den Winterdienst.

Zeile 17: Kalkulatorische Verzinsung

Die kalkulatorischen Zinsen wurden auf der Grundlage des voraussichtlichen Restbuchwertes 2017 ermittelt. Der Zinssatz wurde wie im Vorjahr mit 6,3% angesetzt.

Zeile 22: KFZ Kosten

Die KFZ Kosten wurden getrennt zwischen großer Kehrmaschine (80% gebührenfähig/ 20% Aussonderung privater Flächen) und der kleinen Kehrmaschine (40% gebührenfähig/ 60% Aussonderung privater Flächen). Nicht direkt zuordnungsfähige KFZ Kosten (Lagerumbuchungen) wurden im Verhältnis 60,01 % (gebührenfähig) zu 39,99 % (Aussonderung) verteilt. Die Kosten wurden vorher um den prozentualen Anteil reduziert, der auf andere Kostenstellen fällt. Grundlage hierfür waren die Fahrzeugeinsatzstunden 2016.

Die Kosten des KFZ SW 423 sind zu 60,00 % gebührenfähig. Der Rest wird ausgesondert.

Zeile 30: Umlage Bauhof

Der Ansatz der Aufwendungen basiert auf dem Erfolgsplan 2017 aus dem Bereich „Allgemeine Leistungserstellung“. Die Kosten für das Betriebsgebäude, Verwaltungsgebäude, Tankstelle, Grundstücke und des Lagers des Bauhofes werden im Bereich „Allgemeine Leistungserstellung“ verbucht. Die Gesamtkosten wurden entsprechend nach der Anzahl der auf dem Bauhof beschäftigten Mitarbeiter auf die verschiedenen Bereiche verteilt. Aufgrund zwei neuer Mitarbeiter steigt die Umlage.

Zeile 31: Umlage Verwaltung

Hier werden die Kosten der Verwaltung aus dem Bereich Allgemeine Leistungserstellung nach Primärkosten auf alle Bereiche umgelegt. Der Ansatz basiert auf dem Erfolgsplan 2017.

2. Umlagen

Die Kostenstelle „Verwaltung“ wurde entsprechend den Primärkosten auf die einzelnen Kostenstellen verteilt. Die Kosten der Kostenstelle 7020 wurden ganz der Kostenstelle Straßenreinigung zugeschrieben.

3. Abzug Allgemeininteresse

Der Abzug des Allgemeininteresses an einer ordnungsgemäßen Straßenreinigung mit einem Kostenanteil in Höhe von 10% erscheint auch weiterhin gerechtfertigt.

4. Frontmeter

Es werden voraussichtlich 73.956 Straßenfrontmeter zu reinigen sein.

5. Betriebsergebnis 2013, 2014 und 2015

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb von 4 Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Überdeckung aus 2013 wurde bereits in den Kalkulationen 2015 und 2016 berücksichtigt

Die Überdeckung in Höhe von 4.223,21 € aus 2014 geht mit 15 % in die Kalkulation 2017 ein.

Die Überdeckung in Höhe von 18.040,98 € aus 2015 wird mit 100 % in der Kalkulation berücksichtigt.

6. Fazit

Die nicht unerhebliche Gebührenerhöhung resultiert aus zusätzlichen Personalkosten für die neu eingestellten Servicekräfte für die Stadtreinigung und aus jetzt wieder anfallenden Abschreibungen aus der Ersatzbeschaffung von 2 Kehrmaschinen. Diese Ersatzbeschaffung war mehrfach verschoben worden und ist noch im Jahr 2016 veranlasst worden.

STADTWERKE HÜRTH, AÖR

Beschlussvorlage Nr. 09b/07/2016

für die Sitzung des Verwaltungsrates am 17.11.2016

Straßenreinigung

- b) 16. Änderung der Satzung der Stadtwerke Hürth über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hürth**

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Hürth (AÖR) beschließt die als Anlage beigefügte 16. Änderung zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 08.11.2001 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Sachverhalt:

Aufgrund der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2017 ergibt sich die Notwendigkeit, die Gebührensatzung vom 08.11.2001 in der zur Zeit gültigen Fassung der 15. Änderungssatzung zum 01.01.2017 anzupassen, da sich der Gebührenmaßstab ändert.

**16. Änderungssatzung vom XX.XX.2016 zur Satzung der
Stadtwerke Hürth über die Straßenreinigung und die Erhebung
von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hürth vom
08.11.2001
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 7 und 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV NW S. 666) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18.12.1975 (GV NW S. 706) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW vom 21.10.1969 GV NW S. 712) in der jeweils gültigen Fassung hat der Verwaltungsrat der Stadtwerke Hürth in seiner Sitzung am **17.11.2016** folgende **16. Änderungssatzung** zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hürth vom 08.11.2011 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung (**Änderung fett und kursiv**):

Die Benutzungsgebühr für die Reinigung beträgt jährlich **1,71 €** je Frontmeter der nach den Absätzen 1 bis 3 gebührenpflichtigen Grundstücke.

Artikel 2

§ 10 erhält folgende neue Fassung (**Änderungen fett und kursiv**):

Die **16. Änderungssatzung** zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hürth vom 08.11.2001 tritt zum **01.01.2017** in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende **16.** Änderungssatzung vom **XX.XX.2016** zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hürth vom 08.11.2001 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss ist nach den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen beanstandet worden oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber den Stadtwerken Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Vorsitzenden des Verwaltungsrates oder beim Vorstand der Stadtwerke Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, **XX.XX.2016**

Dirk Breuer
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

Dr. Ahrens-Salzsieder
Vorstand

STADTWERKE HÜRTH, AÖR

Beschlussvorlage Nr. 10/07/2016

für die Sitzung des Verwaltungsrates am 17.11.2016

Wasserversorgung

5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Hürth (Wassergebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Hürth (AÖR) beschließt die als Anlage beigefügte 5. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Hürth vom 03.04.2009 (Wassergebührensatzung)

Sachverhalt:

Die Wassergebühren werden nicht verändert.

Am 30.10.2006 trat die neue Messgeräte-Richtlinie des Europäischen Parlaments, die Measuring Instruments Directive, in Kraft. Sie regelt die allgemeinen und spezifischen Anforderungen an Messgeräte für das erstmalige Inverkehrbringen durch den Hersteller. Damit wird gewährleistet, dass in der Europäischen Union nur jene Wasserzähler verwendet werden, die den allgemeinen und gerätespezifischen Leistungsanforderungen gerecht werden. Nach der zehnjährigen Übergangszeit müssen ab dem 31.10.2016 alle neuen Messgeräte dieser Richtlinie entsprechen.

Die alten Bezeichnungen für die verschiedenen Zähler müssen in der Satzung fortgeschrieben werden, da zurzeit noch Zähler mit der alten Bezeichnung eingebaut sind. Die alte Bezeichnung kann erst ab dem Jahr 2022 (Ende der Beglaubigung der alten Zähler) entfallen. Entsprechend muss die Tabelle in § 8 Absatz 3 angepasst werden. Die neue Messgröße des Wasserzählers wird eine Spalte nach vorne verschoben, die auslaufende, alte Messgröße nach hinten, die Reihenfolge der Fußnoten wird dementsprechend verändert und textlich angepasst.

Weiterhin muss der letzte Wert in der Spalte Q3 (Zeile „über...“) korrigiert werden, da es ansonsten für die Zählergröße Q3/100 keine Grundgebühr gäbe.

Der § 8 Absatz 6 „Sonderverträge“ muss gestrichen werden.

In der Stadt Hürth besteht gemäß Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Hürth ein Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Wasserversorgung.

Die angeschlossenen Grundstücke unterliegen nach der Wassergebührensatzung der Stadtwerke Hürth der Beitragspflicht, wobei Beitragsmaßstab und Beitragssatz sowie Gebührenmaßstab und Gebührensatz in der Wassergebührensatzung geregelt sind.

Dies hat zur Folge, dass hier keine abweichenden privatrechtlichen Sonderverträge geschlossen werden können. Der entsprechende Passus in der Satzung muss daher entfallen. Dies ist auch bereits in gerichtlichen Auseinandersetzungen angemahnt worden.

**5. Änderungssatzung vom XX.XX.2016 der Beitrags- und
Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der
Stadtwerke Hürth vom 03.04.2009
(Wassergebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666 ff.) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW vom 21. Oktober 1969 GV. NRW. S.712/SGV. NW S. 610), in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Hürth hat der Verwaltungsrat der Stadtwerke Hürth in seiner Sitzung am **17.11.2016** folgende **5. Änderungssatzung** der Beitrags- und Gebührensatzung vom 03.04.2009 zur Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Hürth (Wassergebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1

§ 8 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung (Änderung fett und kursiv):

Die Grundgebühr je Monat und Zähler beträgt:

Zählergröße	Q3*	Qn**	Netto-Grundgebühr
bis	10	6	6,14 €
bis	16	10	17,90 €
bis	25	15	25,56 €
bis	63	40	51,13 €
bis	100	60	102,26 €
über	100	60	153,39 €

* Q3 = Dauerdurchfluss des Wasserzählers nach Measuring Instruments Directive (europäische Messgeräte-Richtlinie)

** Qn = Nenndurchfluss des Wasserzählers nach Eichrecht (EWG Messgeräte-Richtlinie)

Für einen Wasseranschluss (Bereitstellung ohne Zähler) wird eine Gebühr von 6,14 € / Monat erhoben.

Artikel 2

§ 8 Absatz 6 wird gestrichen. Aus § 8 Absatz 7 wird § 8 Absatz 6.

Artikel 3

§ 19 erhält folgende neue Fassung:

Die **5.** Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 03.04.2009 zur Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Hürth tritt zum **01.01.2017** in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende **5.** Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Hürth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss nach den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen beanstandet worden ist
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber den Stadtwerken Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Vorstand der Stadtwerke Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, **XX.XX.2016**

Dirk Breuer
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

Dr. Ahrens-Salzsieder
Vorstand

STADTWERKE HÜRTH, AÖR

Vorlage Nr. 11/07/2016

für die Sitzung des Verwaltungsrates am 17.11.2016

Anpassung der Fernwärmeentgelte 2017

Beschlussvorschlag:

Die Preise für Fernwärmelieferungen (Preisblatt MP99 bzw. MP07) werden gemäß den Preisgleitklauseln zum 01.01.2017 angepasst.

Sachverhalt:

Die Fortschreibung der Fernwärmeentgelte erfolgt an Hand von Preisänderungsformeln, die gemäß § 24 Abs. 5 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) zum einen die Kostensituation bei der Erzeugung und zum anderen den Wärmemarkt abbilden sollen.

Die Preisindices für das Jahr 2017 haben sich gegenüber dem Jahr 2016 im Bereich Lohn und Investitionsgüter leicht erhöht und im Bereich der Brennstoffe reduziert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass bei Anwendung der Preisgleitklauseln die Wärmekosten für ein Einfamilienhaus um rd. 17 € im Jahr sinken. Das sind rd. 1,1% weniger als im Vorjahr.

Führt die Anwendung der Preisgleitformel zu einer Preiserhöhung, so kann das Fernwärmeversorgungsunternehmen die Preise in diesem Umfang erhöhen. Führt dagegen die Anwendung der Preisgleitklausel zu einer Kostenreduktion, so muss das Fernwärmeversorgungsunternehmen dieses umsetzen.

Insgesamt führt die Anwendung der Preisgleitklauseln zu einer jährlichen Mindereinnahme in Höhe von rd. 200 T€. Die Kosten im Wärmebezug ohne den CO₂-Zertifikatezukauf bleiben für das Jahr 2017 nahezu gleich. Für das Jahr 2017 werden Kosten in Höhe von 200 T€ bis 300 T€ für den Erwerb von CO₂-Emissionsrechten geschätzt.

Seit dem Jahr 2013 fallen CO₂-Zertifikatekosten für die Fernwärme an. Zurzeit liegt der CO₂-Zertifikatepreis der 3. Handelsperiode der European Energy Exchange (EEX) in Leipzig bei rd. 5,80 €/t. Auf die Auswirkungen für die Fernwärme wurde bereits im Jahr 2012 und im Jahr 2013 über die Vorlage „Einfluss des CO₂-Zertifikatehandels ab dem Jahr 2013 auf den Fernwärmepreis und Weitergabe der Kosten aus dem CO₂-Zertifikatehandel“ informiert.

Auf Grund des noch niedrigen CO₂-Zertifikatepreises an der EEX und der Marktsituation fallender Energiepreise im Wärmemarkt (Erdgas, Heizöl, etc.) ist eine Einpreisung der CO₂-Zertifikatekosten in den Wärmepreis über ein einseitiges Bestimmungsrecht für das Jahr 2017 nicht vorgesehen.

Es ist beabsichtigt, die Preise gemäß den Preisänderungsformeln fortzuschreiben.

Fast alle Fernwärmekunden wurden in den letzten Jahren auf die Preisstellung MP07 per Änderungskündigung umgestellt. Für nur noch rd. 80 Kunden gilt die Preisstellung MP99. Diese muss deshalb noch weiter fortgeschrieben werden.

STADTWERKE HÜRTH, AÖR

Beschlussvorlage Nr. 12/07/2016

für die Sitzung des Verwaltungsrates am 17.11.2016

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 der Stadtwerke Hürth

- a) **Erfolgsplan**
- b) **Vermögensplan**
- c) **Finanzplan**
- d) **Stellenplan**

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2017, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan und dem Stellenplan wird festgestellt.

Sachverhalt:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes wird voraussichtlich allen Ratsmitgliedern und damit auch allen Verwaltungsratsmitgliedern in der Sitzung des Stadtrates am 15.11.2016 ausgehändigt.

Im Rahmen dieser Sitzung des Verwaltungsrates werden die Eckpunkte des Wirtschaftsplanes dargestellt.

Der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte haben dem Stellenplan zugestimmt.

Der Beschluss über den Wirtschaftsplan ist für die Sitzung des Verwaltungsrates am 09.02.2017 vorgesehen.

STADTWERKE HÜRTH, AÖR

Vorlage Nr. 13/07/2016

für die Sitzung des Verwaltungsrates am 17.11.2016

Sachstand Grünflächenerfassung

Sachverhalt:

Wie bereits mehrfach in der Vergangenheit erläutert, hat sich der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung unter anderem dafür ausgesprochen, die im Teilbericht Grünflächen aufgeführte Empfehlung der GPA NRW zur Vervollständigung des GIS-Systems mit dem Ziel der Schaffung einer Kostentransparenz im Bereich Grünflächen aufzugreifen.

Die GPA NRW begründet ihre Empfehlung damit, dass die mangelnde Differenzierung bei der Erfassung der Nutzungsarten eine Auswertung und Analyse sowie eine sich anschließende zielgerichtete Steuerung in Bezug auf die Grünflächenpflege und -unterhaltung nur bedingt ermögliche.

An dieser Stelle soll nun ein Sachstandsbericht abgegeben werden.

Entsprechend den Festlegungen in der Garten- und Amtsleiterkonferenz (GALK) des Städtetages wurden für Auswertungszwecke in Bezug auf die Grünflächen der Stadtwerke - auch im Hinblick auf zukünftige Vergleiche mit anderen Kommunen, in einem Benchmark oder auch für weitere GPA-Prüfungen - neue Nutzungsarten und Pflegeeinheiten festgelegt.

Diese neuen Arten und Einheiten wurden nun überprüft und abgeändert; einzig eine Fläche von 3 qm, die früher den "Bodendeckern" zugeordnet war, sticht noch ins Auge.

Die Überprüfung hat hier auch schon stattgefunden; aufgrund eines technischen Problems konnte diese Nutzungsart bisher aber nicht umbenannt werden; entsprechend ist auch bei den Pflegeeinheiten noch eine Fläche mit 3 qm nicht zugeordnet (Bezeichnung "leer"). Hieran wird aber gearbeitet, sodass auch dieses Problem bald gelöst sein soll.

Nach der Einstufung der Flächen in die Nutzungsarten sowie deren Zuordnung zu einer entsprechenden Pflegeeinheit ergibt sich folgendes Bild:

NUTZUNGSART	Anzahl	Sum (Fläche)
Bäche	71	58.172
Bodendecker	1	3
Forst / Wald	54	910.245
Grün- und Parkanlage	1.173	386.627
Spielplätze	27	6.045
Straßenbegleitgrün	6.803	389.206

PFLEGEEINHEIT	ANZAHL	SUM(FLAECHE)
Einzelbaum mit Baumscheibe	4.561	125.571
Gehölzflächen	1.640	1.116.446
Mähfläche	684	210.390
sonstige Grünflächen	436	64.760
Bodendecker	416	9.426
Gebrauchsrasen	372	190.397
Sandflächen	19	745

Bei diesen aufgeführten Flächen handelt es sich allerdings nicht nur um Flächen der SWH; hier sind auch Flächen/Flurstücke von Spielplätzen enthalten.

Bei den Spielplätzen treten aber einige Schwierigkeiten auf, an deren Beseitigung derzeit gearbeitet wird.

Beispielsweise ist es so, dass es Spielplatzflächen gibt, die der Stadt gehören, die aber von den SWH gepflegt werden; es gibt aber auch Spielplatzflächen, die den SWH gehören, wo aber die Spielgeräte im Eigentum der Stadt stehen. Weiterhin gibt es Spielplätze und -flächen, die erst aktuell nach dem o. g. Schema aufgenommen wurden, aber noch nicht im GIS enthalten sind.

Die Friedhöfe und Sportanlagen gehören zwar der Stadt und sind daher noch nicht im GIS enthalten; es ist aber Bestreben der SWH, auch diese Flächen mit ins GIS aufzunehmen, um auf dieser Basis aussagekräftige Daten zu Pflegeleistungen der Grünabteilung etc. machen zu können.

Die benötigten Daten werden nach Vorlage durch die Stadt ins GIS übertragen und ebenfalls ausgewertet.

Nach Abschluss der genannten Arbeiten wird dem Verwaltungsrat ein Ergebnisbericht über die Auswertungen vorgelegt werden.

STADTWERKE HÜRTH, AÖR

Vorlage Nr. 14/07/2016

für die Sitzung des Verwaltungsrates am 17.11.2016

Auswirkungen der Fahrplanänderungen für die Stadtbahnlinie 18 auf den Stadtbus

Sachverhalt:

Auf Grund von Erneuerungsarbeiten an den Lichtsignalanlagen der Luxemburger Straße in Köln, die voraussichtlich bis Frühjahr 2018 andauern werden, steht der Vorrang der Stadtbahnlinie an den Ampelanlagen abschnittsweise nicht zur Verfügung.

Dies bedeutet, dass sich die Fahrzeiten der Linie 18 auf dem Streckenabschnitt verlängern werden, was bei Beibehaltung des Fahrplanes zu Verspätungen führt, die sich auch negativ auf den eingleisigen Abschnitt zwischen Brühl und Bonn auswirken würden, wodurch es zu weiteren Verspätungen kommen würde.

Daher hat die KVB die Fahrplanzeiten den veränderten Gegebenheiten angepasst, was dazu führt, dass es in Hürth zu einer Verschiebung der Fahrplanzeiten in Richtung Köln um 3 Minuten und in Richtung Bonn um 11 Minuten kommt.

Damit ist der gegenwärtig gewährleistete Anschluss von und zur Stadtbahn durch die Linien 712, 713, 714, 718 und 720 komplett aufgehoben.

Um den Anschluss auch künftig zu gewährleisten, müssen die Fahrpläne der hiervon betroffenen Linien ebenfalls angepasst werden. Diese Anpassung bedeutet, dass die Fahrzeuge nicht mehr durchfahren können, sondern an einigen Punkten warten müssen, damit sie wieder in die Taktlagen der Stadtbahn passen. Bereits heute gibt es Verspätungen der Linie 18, so dass es geboten scheint, die Übergangszeiten an den Stadtbahnhaltestellen etwas auszuweiten, damit die Kunden mit relativer Sicherheit die Anschlüsse erreichen.

Die Übergangszeiten werden im Zu- und Abbringerverkehr auf 5 Minuten erweitert, gleichzeitig wird auf dem Abschnitt Hürth-Hermülheim Stadtbahn und Hürth Mitte in beiden Richtungen ein reiner 10-Minutentakt eingerichtet.

Die notwendige Umstellung der Fahrplanzeiten der Stadtbuslinien hat einen weiteren Vorteil. Sie können dazu genutzt werden auftretende Verspätungen abzufangen, so dass es nicht zu einer Kumulation von Verspätungszeiten und damit zu Fahrtausfällen kommt, die auf Grund der Vielzahl von Baustellen und der Zunahme des Verkehrs leider immer wieder vorkommen. Da bisher in Hürth alle Linien außer der 720 miteinander verknüpft sind, wirken sich solche Verspätungen auf das gesamte Liniennetz aus. Durch die Anpassung der Fahrplanzeiten unserer Linien werden in Zukunft Verspätungen besser aufgefangen werden können.

Die Änderungen führen zu einer Erhöhung des Aufwandes für den Stadtbus. Ein Fahrzeug und mindestens eine Arbeitskraft müssen mehr eingesetzt werden. Die dadurch entstehenden Mehrkosten belaufen sich auf ca. 100 T€/a.

Zusammenfassend sei an dieser Stelle nochmal erwähnt, dass die Ursache für diese Änderung der neue Fahrplan der Linie 18 ist. Die Fahrzeitanpassungen beim Stadtbus mit den verlängerten Übergangszeiten sind notwendig, damit auch zukünftig der Übergang von und zur Stadtbahn gewährleistet ist. Bei der Umsetzung wurde darauf geachtet, diese so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten.

STADTWERKE HÜRTH, AÖR

Vorlage Nr. 16/07/2016

für die Sitzung des Verwaltungsrates am 17.11.2016

Anträge in öffentlicher Sitzung

16.1. Stadtbusanbindung der Gesamtschule Sudetenstraße, Anträge der Mitglieder von Grünen und CDU im Verwaltungsrat vom 20.09.2016 sowie der Mitglieder der SPD im Verwaltungsrat vom 06.10.2016

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verwaltungsrates am 06.10.2016 war der Vorstand beauftragt worden, die Anbindung der Gesamtschule zu prüfen. Diese soll für den Schuljahreswechsel 2017/2018 sichergestellt werden. Auch sollten die Kosten dargestellt werden.

Hierzu nimmt der Vorstand wie folgt Stellung.

Ausgangslage

Die Anbindung der Gesamtschule an das Stadtbusnetz kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Einmal kann man speziell dafür eine separate Linie kreieren, man kann bestehende Linien durch Verstärkerfahrzeuge ergänzen oder bestehende Linien mit Verstärkerfahrzeugen verlängern.

Die einfachste Möglichkeit ist die Ergänzung bestehender Linien mit Verstärkerfahrzeugen. Dabei werden keine Linienwegänderungen vorgenommen, sondern die eingesetzten Verstärkerfahrzeuge anzahlmäßig erhöht.

Bei der zweiten Möglichkeit wird aus den Erfordernissen eine spezielle Linie geplant, die aus den Quellgebieten der Schüler die Schule anfährt und mit entsprechenden Kapazitäten ausgestattet werden muss.

Die dritte Variante folgt im Grunde der ersten mit dem Unterschied, dass es eine Linienergänzung gibt.

Aufgrund der Mitteilungen des Schulamtes vom 16.08.2016 werden mit Beginn des Schuljahres 2017/18 insgesamt 459 Schüler auf die Gesamtschule gehen. Diese Zahl steigert sich bis zum Endausbau 2022/23 auf 1.031 Schüler. Heute sind 324 Kinder auf der Schule. Der Anteil der Schüler mit einem Schülerticket (also Fahrschüler, die transportiert werden müssen) beträgt 48,5%, was 157 Schülern entspricht. Unter der Voraussetzung, dass dieser Anteil im kommenden Jahr gleich bleibt, würden 222 Schüler zur Gesamtschule transportiert werden müssen.

Das Schulamt hat die Herkunftsorte der Schüler ermittelt. Diese wurden mit den Wohnorten der Schüler abgeglichen, die bei der SWH ein Schülerticket beantragt haben. Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich.

Linie	Schulamt	rel. Anteil	SWH-Zahlen	rel. Anteil
711	122	26,58%	38	24,20%
712	76	16,56%	24	15,29%
713	127	27,67%	45	28,66%
714	0	0,00%	3	1,91%
718	0	0,00%	3	1,91%
720	0	0,00%	0	0,00%
Hermülheim	103	22,44%	0	0,00%
sonstige	12	2,61%	0	0,00%
außerhalb	19	4,14%	44	28,03%
Summe	459	100,00%	157	100,00%

Tabelle: Vergleich der Schülerherkunftsorte mit Schülerticketanträgen

Anhand des Vergleichs sieht man gewisse Unterschiede. Das Schulamt ist von den Stadtteilen ausgegangen, in denen die Schüler wohnen. Diese wurden von den Stadtwerken den Stadtbuslinien zugeordnet. Auffällig sind die Unterschiede insbesondere für die von außerhalb kommenden Schüler. Die Rubrik Hermülheim wird bei den SWH-Zahlen durch die Linienzuordnung abgedeckt, während die Zahlen des Schulamtes keine Linienzuordnung zulassen.

Aufgrund dieser Zahlen lassen sich Annahmen hinsichtlich des zukünftigen Bedarfes herleiten. Bereits am jetzigen Standort können die vorhandenen Verstärkerfahrzeuge mitbenutzt werden ohne überfüllt zu sein. Im nächsten Jahr werden von den avisierten 459 Schülern voraussichtlich 222 den Bus benutzen. Das bedeutet umgerechnet auch die Linienanteile.

Linie	Fahrschüler 2017/18	rel. Anteil	Fahrschüler 2018/19	Fahrschüler 2019/20
711	54	24,20%	70	86
712	34	15,29%	44	54
713	64	28,66%	83	101
714	4	1,91%	6	7
718	4	1,91%	6	7
720	0	0,00%	0	0
Hermülheim	0	0,00%	0	0
sonstige	0	0,00%	0	0
außerhalb	62	28,03%	81	99
Summe	222	100,00%	288	354

Tabelle: voraussichtliche Schüleranzahl ab Schuljahr 2017/18 und folgende

Es ist davon auszugehen, dass die Schüler aus Hermülheim weitgehend mit dem Fahrrad kommen oder laufen werden. Die Menge an zusätzlichen Fahrschülern ist also überschaubar.

Konzeption der Anbindung der Gesamtschule

Unter Berücksichtigung der dargestellten Werte und der oben genannten drei Möglichkeiten zur Anbindung der Gesamtschule wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen.

Im ersten Schritt werden kleine Ergänzungen des bestehenden Schulverkehrs vorgenommen. Die bestehenden Verstärkerwagen werden verlängert, so dass die Gesamtschule bedient werden kann. Zusätzliche Verstärkerfahrzeuge werden im ersten Schritt nicht eingesetzt.

Im zweiten Schritt werden in Abschätzung der „Füllungsgrade“ zusätzliche Fahrzeuge in Einsatz gebracht, die die im ersten Schritt durchgeführten Streckenverlängerungen beinhalten.

Erst im dritten Schritt, der ab 2020 umgesetzt werden sollte, wenn der Endausbau der Gesamtschule nahe ist, soll ein neues Linienkonzept erstellt werden.

Dieses Linienkonzept könnte nach dem derzeitigen Kenntnisstand wie folgt aussehen.

Das Linienkonzept kann auf den Planungen des Nahverkehrskonzeptes fußen. Daraus könnte die Linienverbindung unter dem Arbeitstitel 910a verwendet werden. Diese Linie deckt den durch die Verstärkerfahrzeuge nicht erfassten Bereich Stotzheim in der Verbindung zum Bahnhof Kalscheuren ab. Damit kann die Querverbindung zwischen den beiden Schienenstrecken der Linien 7 und 18 hergestellt werden, mit denen voraussichtlich auch die von außerhalb kommenden Schüler ankommen werden. Die im zweiten Schritt eingerichteten Zusatzbusse müssten aber wohl weitgehend bestehen bleiben.

Aus den bei der SWH vorhandenen Datenbeständen für die Schülerticketanträge ist ersichtlich, dass sehr viele Schüler auch aus Frechen kommen. Diese können die vorhandenen Regionalbuslinien 910 und 960 nutzen. Daher könnten die Regionalbuslinien in Abhängigkeit von den „Befüllungsgraden“ der Fahrzeuge durch zusätzliche Fahrzeuge ergänzt werden.

Voraussichtliche Kosten

Die Kostensituation orientiert sich an den bestehenden Kostensätzen der jetzt schon eingesetzten Fahrzeuge ohne eine Preissteigerung in den kommenden Jahren einzurechnen. Derzeit werden nur Stundensätze abgerechnet und keine Kilometerkosten.

Im ersten Schritt sind nur geringe Anpassungen hinsichtlich der Verlängerung der Strecken der Verstärkerfahrzeuge vorgesehen, die sich kostenmäßig nicht wesentlich auswirken werden.

Im zweiten Schritt mit entsprechenden Zusatzbussen werden aber Mehrkosten anfallen. Die Stadtwerke gehen zurzeit davon aus, dass insgesamt 3 Busse zusätzlich fahren müssen, weil die Quellgebiete der Schüler über das Stadtgebiet verstreut sind und deshalb diese Bereiche abgedeckt werden müssen. Die Kosten dafür werden im günstigsten Fall etwa 46 T€/a betragen, im ungünstigsten Fall 121 T€/a pro Jahr. Das ist abhängig davon, wie eine Einigung mit den Busunternehmen zustande kommt. Im Verkehr der RVK im Regelbetrieb wird es voraussichtlich keine Änderungen geben.

Die Kosten des dritten Schrittes umfassen einerseits die Kosten des zweiten Schrittes zuzüglich des Aufbaus einer weiteren Stadtbuslinie. Die Kosten dafür können dem Nahverkehrskonzept (369 T€/a) entnommen werden, wobei hier natürlich in Anrechnung gebracht werden müsste, dass diese Kosten nicht komplett der Anbindung der Gesamtschule zuzurechnen sind. Die Schwierigkeit besteht also darin, festzustellen, wie hoch der Nutzenanteil für die Schule im Vergleich zu dem Nutzen der Gesamtlinie ist. Dieser Anteil kann aber derzeit nicht seriös ermittelt werden, weshalb hier der Einfachheit halber die Gesamtkosten angesetzt werden, wohl wissend, dass dieser Wert nur einen Anhaltspunkt bietet und voraussichtlich geringer ausfallen wird. Diese Maßnahme würde also zwischen 400 T€/a und 500 T€/a kosten.

Bei dieser Linienführung wären aber noch Abstimmungen mit dem Kreis zu führen, der eine derartige Linie in seiner Zuständigkeit sieht.

Wenn man eine andere Variante der Linienverbindung verfolgt, etwa dergestalt, dass man eine Querverbindung von Berrenrath über Gleuel, Gesamtschule, Bundessprachenamt und Hermülheim, Stadtbahn bis nach Kalscheuren herstellt, werden die Kosten für eine solche Linie voraussichtlich in einer ähnlichen Größenordnung liegen. Allerdings hätte man auch Einsparpotenzial bei den Verstärkerfahrzeugen, das teilweise gegen gerechnet werden könnte. Zumindest aus dem Bereich Berrenrath, Gleuel und Alstädten-Burbach müsste es einen Zusatzbus zu den Schulanfangs- und -endzeiten weniger geben.

Voraussichtliche Einnahmen aus dem Schülerverkehr

Neben den Kosten sollten auch die voraussichtlichen Einnahmen ermittelt werden. Hierbei handelt es sich um eine grobe Abschätzung, die berücksichtigt, dass im Rahmen der Einnahmeaufteilung nur ein Teil den Stadtwerken zuzurechnen ist. Deshalb wurde ein Durchschnittswert gebildet, der entsprechend der Einnahmeaufteilung im VRS aus dem Jahr 2009 die verbleibenden Einnahmen darstellt. Da im Jahre 2018 eine neue Verkehrserhebung vorgesehen ist, können diese Werte anschließend einer Änderung unterliegen, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden kann.

Die Stadtwerke gehen bei den folgenden Werten von der Prämisse aus, dass es erst ab 2020 zu einer Kostenausweitung kommt und es sich bei den Einnahmen um Neuverkehre handelt. Diese Neuverkehre orientieren sich an den Neuanmeldungen ab 2020; stellen also die Differenz zu den Bestandskunden der Vorjahre dar. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die genannten Einnahmen nur bezogen auf die Gesamtschule zu werten sind.

Entsprechend dem Vorgesagten sind folgende Einnahmen zu erwarten.

Schuljahr	Zusatz-fahrschüler	Einnahmen pro Jahr EUR
2020/21	48	19.082
2021/22	97	38.561
2022/23	147	58.286

Tabelle: Einnahmen durch Fahrschüler der Gesamtschule ab 2020/2021

Änderungen ergeben sich nach der Auswertung der Verkehrserhebung sowie durch Tarifmaßnahmen. Da bei der Kostendarstellung Steigerungen durch Preisveränderungen nicht berücksichtigt wurden, geben beide Werte nur die mögliche Entwicklung auf der Basis der heutigen Preise wieder.

STADTWERKE HÜRTH, AÖR

Vorlage Nr. 16/07/2016

für die Sitzung des Verwaltungsrates am 17.11.2016

Anträge in öffentlicher Sitzung

16.2. Fahrgastinformation zur Linienrichtung an den Stadtbushaltestellen, Antrag der Mitglieder der Linken im Verwaltungsrat vom 05.09.2016

Sachverhalt:

Ziel des Antrages war, dass zukünftig an Bushaltestellen nicht nur die Liniennummer, sondern auch das Fahrziel der Linie an der entsprechenden Haltestelle aufgeklebt werden.

In der Stellungnahme für die Sitzung des Verwaltungsrates am 06.10.2016 wurde bereits darauf hingewiesen, dass eine Beschilderung in der beantragten Form nur durch entsprechende Aufkleber umgesetzt werden kann. Derzeit sind an den Haltestellensäulen solche Beschriftungen nicht vorgesehen, es gibt dazu auch keine entsprechenden Einschübe, in die man vorbereitete Beschriftungen einfügen könnte. Daher bleibt nur noch, an jeder Säule eine Beschriftung durch die Beschilderungskolonne der Stadtwerke aufzukleben. Diese muss an jeder Haltestelle (außer an den Regionalbushaltestellen, an denen nur der Regionalbus hält) angebracht, gewartet und bei Änderungen ausgetauscht werden.

Es gibt drei Möglichkeiten der Aufbringung der Beschriftung.

Einmal eine Typfolie mit Reflexion, allerdings farbgebunden (z.B. Verkehrsschildgelb), eine Schriftfolie oder einen Aufkleber. Die Typfolie hätte den Vorteil, dass die Folie nicht beschädigt werden kann durch Abziehen der Folie vom Untergrund. Allerdings müssten die Schriftzüge auch mit erhöhtem Aufwand wieder entfernt werden, wenn es Änderungen geben sollte.

Hierdurch würde ein erheblicher Aufwand entstehen, der mit eigenen Kräften ohne Vernachlässigung anderer Arbeiten nicht geleistet werden kann.

Auch wären vorbereitende Arbeiten erforderlich, wie das Testen von Schriftgrößen zwecks Lesbarkeit auch von Sichtbehinderten und Prüfung des zur Verfügung stehenden Platzes. Die Kosten können daher noch gar nicht abschließend ermittelt werden.

Aufgrund der beschriebenen Aufwendungen wird weiterhin vorgeschlagen, dass die Beschriftung nicht durchgeführt wird, zumal sie keinen wirklichen zusätzlichen Informationsgehalt hat, denn auf den Aushangfahrplänen sind Zielangaben vorhanden.

STADTWERKE HÜRTH, AÖR

Vorlage Nr. 16/07/2016

für die Sitzung des Verwaltungsrates am 17.11.2016

Anträge in öffentlicher Sitzung

16.3. Schülerverkehr von Knapsack zur Clementinenschule und zurück, Antrag der SPD-Mitglieder im Verwaltungsrat vom 22.09.2016

Sachverhalt:

Aus einer Stellungnahme des Schulamtes geht hervor, dass die Schüler aus dem Stadtteil Knapsack bereits heute mit verschiedenen Möglichkeiten an das öffentliche Nahverkehrsnetz angebunden sind. Dabei sind sowohl Schüler in Rtg. Kendenich zur Hauptschule als auch solche Rtg. Alt-Hürth und Hermülheim angebunden. Auch für die Rückfahrten aus dem Bereich Alt-Hürth gibt es mit der Linie 715 vier Mittagsfahrten in der Zeit von 12.10 Uhr bis 13.55 Uhr.

Die mit dem Schulverkehr angebundenen Schulen haben bisher keine weiteren Wünsche geäußert, so dass von hier aus keine Notwendigkeit einer Ausweitung gesehen wird.

Vor Jahren gab es bereits eine Busverbindung nach Knapsack (Linie 716), die jedoch mangels Wirtschaftlichkeit eingestellt werden musste. Die Einstellung hatte gerade aus diesem Bereich keine Beschwerden zur Folge, so dass offensichtlich auch kein Bedarf nach einer Busverbindung besteht.

Wenn ein Bedarf nach einer regelmäßigen Schulbedienung besteht, so müsste dies mit dem Schulamt geklärt werden und eine Anforderung von dort erfolgen.

Alternativ kann derzeit auch ganztägig von allen Stadtteilen nach Knapsack mit dem AST gefahren werden. Dabei kann auch in Form einer Dauerbestellung eine regelmäßige Anforderung erfolgen.

Mandantenkonsolidierung

Alle Mandanten

Auswertung: Erfolgsrechnung für Jahr: 2016



	Ergebnis 2015 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2016 Euro	Ist- Ergebnis 2016 Euro	Ist- Ergebnis 2015 Euro	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2) Euro
1. Umsatzerlöse	52.132.991,31 €	52.606.799,00 €	5.685.477,70 €	4.551.366,40 €	-46.921.321,30 €
5. aktivierte Eigenleistungen	1.534.308,13 €	1.594.825,00 €	587.771,56 €	685.842,77 €	-1.007.053,44 €
Gesamtleistung	53.667.299,44 €	54.201.624,00 €	6.273.249,26 €	5.236.99,17 €	-47.928.374,74 €
6. sonstige betriebliche Erträge	2.258.176,35 €	952.620,00 €	1.485.145,69 €	1.029.271,9 €	532.525,69 €
a) ordentliche betriebliche Erträge	1.290,50 €	0,00 €	45,83 €	24,50 €	45,83 €
aa) Grundstückserträge	954,50 €	0,00 €	45,83 €	24,50 €	45,83 €
ab) sonstige Erträge	336,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	112.944,99 €	13.000,00 €	33.145,65 €	36.066,86 €	20.145,65 €
c) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	12.340,00 €	101,00 €	0,00 €	25,21 €	-101,00 €
d) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	35.643,40 €	0,00 €	811.937,86 €	21.550,51 €	811.937,86 €
f) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.095.957,46 €	939.519,00 €	640.016,35 €	971.604,71 €	299.502,65 €
7. ordentliche Erträge gesamt	55.925.475,79 €	55.154.244,00 €	7.758.394,95 €	6.266.80,96 €	-47.395.849,05 €
8. Materialaufwand	21.391.491,51 €	22.080.061,00 €	14.682.839,36 €	15.119.117,05 €	-7.397.221,64 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.804.661,83 €	8.216.822,00 €	4.781.915,05 €	5.345.200,95 €	-3.434.906,95 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.586.829,68 €	13.863.239,00 €	9.900.924,31 €	9.773.916,10 €	-3.962.314,69 €
9. Personalaufwand	15.031.783,97 €	15.788.996,00 €	10.490.941,21 €	10.255.622,28 €	-5.298.054,79 €
a) Löhne und Gehälter	11.789.736,73 €	12.327.800,00 €	8.124.112,34 €	7.922.905,53 €	-4.203.687,66 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.242.047,24 €	3.461.196,00 €	2.366.828,87 €	2.328.641,75 €	-1.094.367,13 €
davon für Altersversorgung	1.050.450,54 €	1.064.943,00 €	758.000,95 €	774.623,59 €	-306.942,05 €
10. Abschreibungen	21.457.596,96 €	14.958.200,00 €	12.739,23 €	0,00 €	-14.45.460,77 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	21.417.212,14 €	14.958.200,00 €	0,00 €	0,00 €	-14.958.200,00 €
davon außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 (2) Satz 3 HGB	7.831.608,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	40.384,82 €	0,00 €	12.739,23 €	0,00 €	12.739,23 €
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.908.435,08 €	8.496.665,00 €	3.853.344,31 €	3.265.985,00 €	-4.643.320,69 €
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen	8.101.120,97 €	8.102.024,00 €	3.783.657,33 €	3.182.775,12 €	-4.318.366,67 €
aa) Raumkosten	472.404,81 €	480.378,00 €	425.958,78 €	401.235,18 €	-54419,22 €
ac) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.219.523,28 €	3.758.475,00 €	969.722,84 €	360.366,70 €	-2.788.752,16 €
ad) Reparaturen und Instandhaltungen	1.154.736,31 €	1.416.110,00 €	890.842,83 €	900.610,81 €	-525.267,17 €
ae) Fahrzeugkosten	688.390,76 €	783.356,00 €	532.586,76 €	529.803,60 €	-20.769,24 €
af) Werbe- und Reisekosten	57.303,26 €	71.057,00 €	36.866,10 €	36.402,56 €	-34.190,00 €
ag) Kosten der Warenabgabe	37.952,41 €	39.641,00 €	18.992,24 €	5.570,41 €	-20.648,76 €
ah) verschiedene betriebliche Kosten	1.470.810,14 €	1.553.007,00 €	908.687,78 €	948.785,86 €	-644.319,22 €
b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	463.101,97 €	332.451,00 €	0,00 €	0,00 €	-332.451,00 €
c) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	36.712,00 €	11.459,00 €	0,00 €	0,00 €	-11.459,00 €
e) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	307.500,14 €	50.731,00 €	69.686,98 €	83.209,88 €	18.959,88 €
12. ordentliche Aufwendungen gesamt	66.789.307,52 €	61.323.922,00 €	29.039.864,11 €	28.636.664,33 €	-32.284.057,89 €
13. Saldo ordentliche Erträge und Aufwendungen	-10.863.831,73 €	-6.169.678,00 €	-21.281.469,16 €	-22.70.413,37 €	-15.111.791,16 €
14. Erträge aus Beteiligungen	1.407.396,57 €	1.361.800,00 €	1.286.400,00 €	1.361.772,57 €	-75.400,00 €
15. erhaltene Gewinne auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags	2.948.470,57 €	3.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.000.000,00 €
16. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	497.863,67 €	487.649,00 €	2.055,00 €	468.542,22 €	-485.94,00 €
17. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	116.125,00 €	59.111,00 €	0,00 €	0,00 €	-59.111,00 €
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.856.653,43 €	7.004.902,00 €	4.321.265,24 €	4.683.750,01 €	-2.683.636,76 €
20. Aufwendungen aus Verlustübernahme	10.936,96 €	7.070,00 €	0,00 €	0,00 €	-7.070,00 €

Mandantenkonsolidierung

Alle Mandanten

Auswertung: Erfolgsrechnung für Jahr: 2016



	Ergebnis 2015 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2016 Euro	Ist- Ergebnis 2016 Euro	Ist- Ergebnis 2015 Euro	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2) Euro
21. Ergebnis der gewöhnlichen	-12.761.566,31 €	-8.273.090,00 €	-24.314.279,40 €	-25.223.848,59 €	-16.041.189,40 €
22. außerordentliche Erträge	594.973,17 €	350.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-350.000,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	650.967,17 €	477.758,00 €	0,00 €	0,00 €	-477.758,00 €
24. außerordentliches Ergebnis	-55.994,00 €	-127.758,00 €	0,00 €	0,00 €	127.758,00 €
25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.544.246,53 €	2.108.280,00 €	1.271.827,74 €	1.205.580,52 €	-836.452,26 €
26. sonstige Steuern	106.374,39 €	348.815,00 €	173.413,13 €	-73.560,50 €	-15.401,87 €
30. Jahresergebnis	-14.468.181,23 €	-10.857.943,00 €	-25.759.520,27 €	-26.555.868,61 €	-14.901.577,27 €
33. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-14.468.181,23 €	-10.857.943,00 €	-25.759.520,27 €	-26.555.868,61 €	-14.901.577,27 €

Mandantenkonsolidierung

Mandant: 10000 - SWH AöR Stromversorgung

Auswertung: Erfolgsrechnung für Jahr: 2016



	Ergebnis 2015 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2016 Euro	Ist- Ergebnis 2016 Euro	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2) Euro
1. Umsatzerlöse	1.015.921,58 €	980.009,00 €	849.884,80 €	-130.124,20 €
5. aktivierte Eigenleistungen	0,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtleistung	1.015.921,63 €	980.009,00 €	849.884,80 €	-130.124,20 €
6. sonstige betriebliche Erträge	37.505,51 €	36.420,00 €	0,02 €	-36.419,98 €
d) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	12,68 €	6,00 €	0,00 €	-6,00 €
f) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	37.492,83 €	36.414,00 €	0,02 €	-36.413,98 €
7. ordentliche Erträge gesamt	1.053.427,14 €	1.016.429,00 €	849.884,82 €	-166.544,18 €
8. Materialaufwand	890.144,47 €	855.049,00 €	711.961,23 €	-143.087,77 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.244,79 €	505,00 €	0,00 €	-505,00 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	888.899,68 €	854.544,00 €	711.961,23 €	-142.582,77 €
9. Personalaufwand	8.461,14 €	7.914,00 €	6.062,54 €	-1.851,46 €
a) Löhne und Gehälter	6.701,23 €	6.039,00 €	4.526,67 €	-1.512,33 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	1.759,91 €	1.875,00 €	1.535,87 €	-339,13 €
	418,22 €	408,00 €	342,96 €	-65,04 €
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.638,47 €	21.341,00 €	0,26 €	-21.340,74 €
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen	0,04 €	0,00 €	0,26 €	0,26 €
ah) verschiedene betriebliche Kosten	0,04 €	0,00 €	0,26 €	0,26 €
e) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.638,43 €	21.341,00 €	0,00 €	-21.341,00 €
12. ordentliche Aufwendungen gesamt	900.244,08 €	884.304,00 €	718.024,03 €	-166.279,97 €
13. Saldo ordentliche Erträge und	153.183,06 €	132.125,00 €	131.860,79 €	-264,21 €
16. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	614,34 €	707,00 €	0,00 €	-707,00 €
17. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.133,02 €	1.430,00 €	0,00 €	-1.430,00 €
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	80,67 €	0,00 €	347,87 €	347,87 €
21. Ergebnis der gewöhnlichen	155.849,75 €	134.262,00 €	131.512,92 €	-2.749,08 €
23. außerordentliche Aufwendungen	7.827,34 €	6.161,00 €	0,00 €	-6.161,00 €
24. außerordentliches Ergebnis	-7.827,34 €	-6.161,00 €	0,00 €	6.161,00 €
25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.384,91 €	10.100,00 €	0,00 €	-10.100,00 €
26. sonstige Steuern	71.097,74 €	113.231,00 €	51.256,30 €	-61.974,70 €
30. Jahresergebnis	57.539,76 €	4.770,00 €	80.256,62 €	75.486,62 €
33. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	57.539,76 €	4.770,00 €	80.256,62 €	75.486,62 €

Mandantenkonsolidierung

Mandant: 11000 - SWH AöR Abfallbeseitigung

Auswertung: Erfolgsrechnung für Jahr: 2016



	Ergebnis 2015 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2016 Euro	Ist- Ergebnis 2016 Euro	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2) Euro
1. Umsatzerlöse	6.201.053,72 €	6.378.267,00 €	577.104,10 €	-5.801.16290 €
5. aktivierte Eigenleistungen	10,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtleistung	6.201.064,20 €	6.378.267,00 €	577.104,10 €	-5.801.16290 €
6. sonstige betriebliche Erträge	66.337,83 €	24.537,00 €	15.073,09 €	-9.463,91 €
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	2.244,41 €	2.244,41 €
c) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	755,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
d) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.618,80 €	13.130,00 €	0,00 €	-13.130,00 €
f) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	61.964,03 €	11.407,00 €	12.828,68 €	1.421,68 €
7. ordentliche Erträge gesamt	6.267.402,03 €	6.402.804,00 €	592.177,19 €	-5.810.62681 €
8. Materialaufwand	2.946.187,48 €	2.959.687,00 €	2.076.429,28 €	-883.25772 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	29.039,15 €	36.011,00 €	7.349,68 €	-28.661,32 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.917.148,33 €	2.923.676,00 €	2.069.079,60 €	-854.59640 €
9. Personalaufwand	2.415.771,84 €	2.538.884,00 €	1.499.019,39 €	-1.039.86661 €
a) Löhne und Gehälter	1.963.998,72 €	2.072.580,00 €	1.164.285,12 €	-908.29488 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	451.773,12 €	466.304,00 €	334.734,27 €	-131.569,73 €
	124.122,40 €	125.814,00 €	88.360,65 €	-37.453,35 €
10. Abschreibungen	379.988,97 €	404.900,00 €	0,00 €	-404.900,00 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des	379.988,38 €	404.900,00 €	0,00 €	-404.900,00 €
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	552.341,92 €	582.245,00 €	261.299,05 €	-320.945,95 €
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen	551.939,46 €	581.240,00 €	260.000,05 €	-321.239,95 €
aa) Raumkosten	119.300,17 €	104.079,00 €	12,43 €	-104.066,57 €
ac) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	6.528,15 €	6.608,00 €	6.462,23 €	-145,77 €
ad) Reparaturen und Instandhaltungen	4.311,54 €	17.019,00 €	11.390,46 €	-5.628,54 €
ae) Fahrzeugkosten	277.888,90 €	314.304,00 €	202.029,91 €	-112.274,09 €
af) Werbe- und Reisekosten	1.295,61 €	3.007,00 €	372,60 €	-2.634,40 €
ag) Kosten der Warenabgabe	6.145,80 €	7.371,00 €	0,00 €	-7.371,00 €
ah) verschiedene betriebliche Kosten	136.469,29 €	128.852,00 €	39.732,42 €	-89.119,58 €
b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	402,46 €	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
c) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00 €	505,00 €	0,00 €	-505,00 €
e) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00 €	0,00 €	1.299,00 €	1.299,00 €
12. ordentliche Aufwendungen gesamt	6.294.290,21 €	6.485.716,00 €	3.836.747,72 €	-2.648.968,28 €
13. Saldo ordentliche Erträge und	-26.888,18 €	-82.912,00 €	-3.244.570,53 €	-3.161.658,5 €
16. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.745,57 €	3.500,00 €	0,00 €	-3.500,00 €
17. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.648,97 €	12.602,00 €	0,00 €	-12.602,00 €
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	110.039,60 €	111.000,00 €	0,00 €	-111.000,00 €

Mandantenkonsolidierung

Mandant: 11000 - SWH AöR Abfallbeseitigung

Auswertung: Erfolgsrechnung für Jahr: 2016



	Ergebnis 2015 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2016 Euro	Ist- Ergebnis 2016 Euro	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2) Euro
21. Ergebnis der gewöhnlichen	-118.533,24 €	-177.810,00 €	-3.244.570,53 €	-3.066.760,53 €
22. außerordentliche Erträge	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	-20.000,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	2.957,97 €	3.600,00 €	0,00 €	-3.600,00 €
24. außerordentliches Ergebnis	-2.957,97 €	16.400,00 €	0,00 €	-16.400,00 €
25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0,00 €	28,72 €	28,72 €
26. sonstige Steuern	2.919,51 €	10.101,00 €	8.848,80 €	-1.252,20 €
30. Jahresergebnis	-124.410,72 €	-171.511,00 €	-3.253.448,05 €	-3.081.937,05 €
33. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-124.410,72 €	-171.511,00 €	-3.253.448,05 €	-3.081.937,05 €

Mandantenkonsolidierung

Mandant: 12000 - SWH AöR Entwässerung

Auswertung: Erfolgsrechnung für Jahr: 2016



	Ergebnis 2015 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2016 Euro	Ist- Ergebnis 2016 Euro	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2) Euro
1. Umsatzerlöse	16.156.365,33 €	16.932.291,00 €	150.520,88 €	-16.781.770,12 €
5. aktivierte Eigenleistungen	330.825,89 €	348.464,00 €	172.463,86 €	-176.000,14 €
Gesamtleistung	16.487.191,22 €	17.280.755,00 €	322.984,74 €	-16.957.770,26 €
6. sonstige betriebliche Erträge	463.526,72 €	32.979,00 €	346.157,55 €	313.178,55 €
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	9.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
c) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	8.972,00 €	101,00 €	0,00 €	-101,00 €
d) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	25.407,26 €	10.100,00 €	234.880,87 €	224.780,87 €
f) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	420.147,46 €	22.778,00 €	111.276,68 €	88.498,68 €
7. ordentliche Erträge gesamt	16.950.717,94 €	17.313.734,00 €	669.142,29 €	-16.644.591,71 €
8. Materialaufwand	2.207.482,10 €	2.404.191,00 €	2.150.297,80 €	-253.893,20 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	368.488,82 €	391.831,00 €	348.075,47 €	-43.755,53 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.838.993,28 €	2.012.360,00 €	1.802.222,33 €	-210.137,67 €
9. Personalaufwand	2.574.617,79 €	2.908.802,00 €	1.597.402,17 €	-1.311.393,83 €
a) Löhne und Gehälter	2.126.730,52 €	2.372.239,00 €	1.264.617,44 €	-1.107.621,56 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	447.887,27 €	536.563,00 €	332.784,73 €	-203.778,27 €
	135.820,70 €	171.411,00 €	90.651,55 €	-80.759,45 €
10. Abschreibungen	3.221.494,91 €	3.682.151,00 €	0,00 €	-3.682.151,00 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Anlagevermögens	3.221.493,51 €	3.682.151,00 €	0,00 €	-3.682.151,00 €
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	1,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.532.676,32 €	1.911.924,00 €	734.007,15 €	-1.177.916,85 €
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen	2.307.889,20 €	1.728.103,00 €	718.593,68 €	-1.009.509,92 €
aa) Raumkosten	155.591,92 €	162.634,00 €	54.671,00 €	-107.963,00 €
ac) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	986.521,64 €	327.999,00 €	101.649,14 €	-226.349,86 €
ad) Reparaturen und Instandhaltungen	635.348,95 €	608.685,00 €	435.477,08 €	-173.207,92 €
ae) Fahrzeugkosten	63.370,50 €	72.330,00 €	47.836,37 €	-24.493,63 €
af) Werbe- und Reisekosten	6.582,74 €	7.530,00 €	5.931,06 €	-1.598,94 €
ag) Kosten der Warenabgabe	0,00 €	3.020,00 €	1.340,78 €	-1.679,22 €
ah) verschiedene betriebliche Kosten	460.473,45 €	545.905,00 €	71.688,25 €	-474.216,75 €
b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	206.271,00 €	181.801,00 €	0,00 €	-181.801,00 €
c) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	16.792,00 €	2.020,00 €	0,00 €	-2.020,00 €
e) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.724,12 €	0,00 €	15.413,47 €	15.413,47 €
12. ordentliche Aufwendungen gesamt	10.536.271,12 €	10.907.068,00 €	4.481.707,12 €	-6.425.360,88 €
13. Saldo ordentliche Erträge und	6.414.446,82 €	6.406.666,00 €	-3.812.564,83 €	-10.219.230,83 €
16. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	9.616,24 €	8.000,00 €	0,00 €	-8.000,00 €
17. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.066,59 €	36.400,00 €	0,00 €	-36.400,00 €
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.329.356,94 €	1.348.000,00 €	0,00 €	-1.348.000,00 €

Mandantenkonsolidierung

Mandant: 12000 - SWH AöR Entwässerung

Auswertung: Erfolgsrechnung für Jahr: 2016



	Ergebnis 2015 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2016 Euro	Ist- Ergebnis 2016 Euro	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2) Euro
21. Ergebnis der gewöhnlichen	5.144.772,71 €	5.103.066,00 €	-3.812.564,83 €	-8.915.60,83 €
23. außerordentliche Aufwendungen	21.081,43 €	22.220,00 €	0,00 €	-22.220,00 €
24. außerordentliches Ergebnis	-21.081,43 €	-22.220,00 €	0,00 €	22.220,00 €
26. sonstige Steuern	17.920,94 €	45.064,00 €	24.308,25 €	-20.755,75 €
30. Jahresergebnis	5.105.770,34 €	5.035.782,00 €	-3.836.873,08 €	-8.872.65,08 €
33. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	5.105.770,34 €	5.035.782,00 €	-3.836.873,08 €	-8.872.655,08 €

Mandantenkonsolidierung

Mandant: 13000 - SWH AöR Fernwärmeversorgung

Auswertung: Erfolgsrechnung für Jahr: 2016



	Ergebnis 2015 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2016 Euro	Ist- Ergebnis 2016 Euro	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2) Euro
1. Umsatzerlöse	16.954.218,06 €	16.626.060,00 €	1.332,51 €	-16.624.727,49 €
5. aktivierte Eigenleistungen	475.922,01 €	529.240,00 €	154.325,26 €	-374.914,74 €
Gesamtleistung	17.430.140,07 €	17.155.300,00 €	155.657,77 €	-16.999.642,23 €
6. sonstige betriebliche Erträge	186.826,32 €	153.687,00 €	47.894,15 €	-105.792,85 €
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
c) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	863,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
d) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	16.289,79 €	8.080,00 €	0,00 €	-8.080,00 €
f) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	168.923,53 €	145.607,00 €	47.894,15 €	-97.712,85 €
7. ordentliche Erträge gesamt	17.616.966,39 €	17.308.987,00 €	203.551,92 €	-17.105.435,08 €
8. Materialaufwand	6.730.770,79 €	7.293.291,00 €	4.199.574,90 €	-3.093.716,10 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.231.080,77 €	6.790.291,00 €	3.975.403,06 €	-2.814.887,94 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	499.690,02 €	503.000,00 €	224.171,84 €	-278.828,16 €
9. Personalaufwand	1.673.554,03 €	1.843.059,00 €	1.059.870,18 €	-783.188,2 €
a) Löhne und Gehälter	1.362.566,95 €	1.506.628,00 €	835.202,57 €	-671.425,43 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	310.987,08 €	336.431,00 €	224.667,61 €	-111.763,39 €
	84.627,24 €	81.500,00 €	61.935,47 €	-19.564,53 €
10. Abschreibungen	12.064.598,61 €	4.683.001,00 €	9.170,07 €	-4.673.830,9 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des davon außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 (2) Satz 3 HGB	12.064.039,45 €	4.683.001,00 €	0,00 €	-4.683.001,00 €
	7.831.608,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	559,16 €	0,00 €	9.170,07 €	9.170,07 €
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	531.749,58 €	432.958,00 €	264.458,58 €	-168.499,42 €
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen	483.741,13 €	432.554,00 €	266.130,34 €	-166.423,66 €
aa) Raumkosten	81.825,29 €	67.247,00 €	10.844,44 €	-56.402,56 €
ac) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	112.837,20 €	110.927,00 €	109.471,24 €	-1.455,76 €
ad) Reparaturen und Instandhaltungen	69.356,37 €	71.206,00 €	46.523,12 €	-24.682,88 €
ae) Fahrzeugkosten	28.455,06 €	27.365,00 €	21.577,99 €	-5.787,01 €
af) Werbe- und Reisekosten	1.945,79 €	3.339,00 €	1.968,12 €	-1.370,88 €
ag) Kosten der Warenabgabe	7.787,51 €	6.021,00 €	2.195,21 €	-3.825,79 €
ah) verschiedene betriebliche Kosten	181.533,91 €	146.449,00 €	73.550,22 €	-72.898,78 €
b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	24.507,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
c) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	15.786,00 €	404,00 €	0,00 €	-404,00 €
e) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.714,99 €	0,00 €	-1.671,76 €	-1.671,76 €
12. ordentliche Aufwendungen gesamt	21.000.673,01 €	14.252.309,00 €	5.533.073,73 €	-8.719.235,27 €
13. Saldo ordentliche Erträge und	-3.383.706,62 €	3.056.678,00 €	-5.329.521,81 €	-8.386.199,81 €
14. Erträge aus Beteiligungen	1.407.396,57 €	1.361.800,00 €	1.286.400,00 €	-75.400,00 €
15. erhaltene Gewinne auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder	2.948.470,57 €	3.000.000,00 €	0,00 €	-3.000.000,00 €

Mandantenkonsolidierung

Mandant: 13000 - SWH AöR Fernwärmeversorgung

Auswertung: Erfolgsrechnung für Jahr: 2016



	Ergebnis 2015 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2016 Euro	Ist- Ergebnis 2016 Euro	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2) Euro
16. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	476.759,98 €	470.000,00 €	0,00 €	-470.000,00 €
17. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.913,72 €	26.900,00 €	0,00 €	-26.900,00 €
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.586.888,43 €	3.733.000,00 €	1.879.837,06 €	-1.853.162,94 €
21. Ergebnis der gewöhnlichen	-2.102.054,21 €	4.182.378,00 €	-5.922.958,87 €	-10.105336,87 €
23. außerordentliche Aufwendungen	490.268,21 €	353.904,00 €	0,00 €	-353.904,00 €
24. außerordentliches Ergebnis	-490.268,21 €	-353.904,00 €	0,00 €	353.904,00 €
25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.265.475,77 €	1.700.150,00 €	1.262.185,00 €	-437.96500 €
26. sonstige Steuern	22.831,08 €	49.776,00 €	23.356,49 €	-26.419,51 €
30. Jahresergebnis	-3.880.629,27 €	2.078.548,00 €	-7.208.500,36 €	-9.287048,36 €
33. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-3.880.629,27 €	2.078.548,00 €	-7.208.500,36 €	-9.287.048,36 €

Mandantenkonsolidierung

Mandant: 14000 - SWH AöR Gärtnerei / Grünanlagen

Auswertung: Erfolgsrechnung für Jahr: 2016



	Ergebnis 2015 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2016 Euro	Ist- Ergebnis 2016 Euro	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2) Euro
1. Umsatzerlöse	1.514.422,40 €	1.408.470,00 €	1.093.980,62 €	-314.48938 €
5. aktivierte Eigenleistungen	12.696,47 €	4.500,00 €	0,00 €	-4.500,00 €
Gesamtleistung	1.527.118,87 €	1.412.970,00 €	1.093.980,62 €	-318.98938 €
6. sonstige betriebliche Erträge	95.904,19 €	63.065,00 €	61.651,10 €	-1.413,90 €
a) ordentliche betriebliche Erträge	954,50 €	0,00 €	45,83 €	45,83 €
aa) Grundstückserträge	954,50 €	0,00 €	45,83 €	45,83 €
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	2.000,00 €	0,00 €	30,00 €	30,00 €
d) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.636,03 €	10.100,00 €	0,00 €	-10.100,00 €
f) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	88.313,66 €	52.965,00 €	61.575,27 €	8.610,27 €
7. ordentliche Erträge gesamt	1.623.023,06 €	1.476.035,00 €	1.155.631,72 €	-320.40328 €
8. Materialaufwand	118.808,15 €	131.819,00 €	102.000,38 €	-29.818,62 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	66.941,67 €	72.198,00 €	61.371,22 €	-10.826,78 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	51.866,48 €	59.621,00 €	40.629,16 €	-18.991,84 €
9. Personalaufwand	3.094.832,80 €	3.212.276,00 €	1.896.891,64 €	-1.315.383,36 €
a) Löhne und Gehälter	2.512.127,52 €	2.599.926,00 €	1.480.739,84 €	-1.119.186,16 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	582.705,28 €	612.350,00 €	416.151,80 €	-196.198,20 €
	158.707,07 €	165.148,00 €	113.606,66 €	-51.541,34 €
10. Abschreibungen	1.088.447,68 €	1.121.998,00 €	0,00 €	-1.121.998,00 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des	1.088.447,68 €	1.121.998,00 €	0,00 €	-1.121.998,00 €
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	579.450,91 €	536.010,00 €	245.072,86 €	-290.937,14 €
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen	496.560,85 €	520.860,00 €	244.129,07 €	-276.730,93 €
aa) Raumkosten	107.024,41 €	84.512,00 €	712,44 €	-83.799,56 €
ac) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.639,73 €	1.649,00 €	1.591,01 €	-57,99 €
ad) Reparaturen und Instandhaltungen	76.207,72 €	71.760,00 €	46.177,12 €	-25.582,88 €
ae) Fahrzeugkosten	173.069,09 €	221.886,00 €	139.420,66 €	-82.465,34 €
af) Werbe- und Reisekosten	4.515,17 €	4.049,00 €	4.841,87 €	792,87 €
ah) verschiedene betriebliche Kosten	134.104,73 €	137.004,00 €	51.385,97 €	-85.618,03 €
b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	80.745,48 €	15.150,00 €	0,00 €	-15.150,00 €
c) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Pauschalwerberichtigung zu Forderungen	63,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
e) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.081,58 €	0,00 €	943,79 €	943,79 €
12. ordentliche Aufwendungen gesamt	4.881.539,54 €	5.002.103,00 €	2.243.964,88 €	-2.758.181,12 €
13. Saldo ordentliche Erträge und	-3.258.516,48 €	-3.526.068,00 €	-1.088.333,16 €	2.43734,84 €
16. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	915,24 €	700,00 €	0,00 €	-700,00 €
17. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.237,24 €	7.551,00 €	0,00 €	-7.551,00 €
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200.860,99 €	193.350,00 €	0,00 €	-193.350,00 €
21. Ergebnis der gewöhnlichen	-3.447.224,99 €	-3.711.167,00 €	-1.088.333,16 €	2.62233,84 €

Mandantenkonsolidierung

Mandant: 14000 - SWH AöR Gärtnerei / Grünanlagen

Auswertung: Erfolgsrechnung für Jahr: 2016



	Ergebnis 2015 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2016 Euro	Ist- Ergebnis 2016 Euro	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2) Euro
23. außerordentliche Aufwendungen	9.166,46 €	8.080,00 €	0,00 €	-8.080,00 €
24. außerordentliches Ergebnis	-9.166,46 €	-8.080,00 €	0,00 €	8.080,00 €
26. sonstige Steuern	-51.748,81 €	8.451,00 €	7.760,89 €	-690,11 €
30. Jahresergebnis	-3.404.642,64 €	-3.727.698,00 €	-1.096.094,05 €	2.631.603,95 €
33. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-3.404.642,64 €	-3.727.698,00 €	-1.096.094,05 €	2.631.603,95 €

Mandantenkonsolidierung

Mandant: 15000 - SWH AöR Straßenbau
Auswertung: Erfolgsrechnung für Jahr: 2016



	Ergebnis 2015 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2016 Euro	Ist- Ergebnis 2016 Euro	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2) Euro
1. Umsatzerlöse	163.451,69 €	68.100,00 €	34.130,30 €	-33.969,70 €
5. aktivierte Eigenleistungen	250.712,29 €	232.020,00 €	149.040,67 €	-82.979,33 €
Gesamtleistung	414.163,98 €	300.120,00 €	183.170,97 €	-116.949,03 €
6. sonstige betriebliche Erträge	409.691,81 €	133.852,00 €	148.803,57 €	14.951,57 €
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	53.754,00 €	13.000,00 €	29.696,34 €	16.696,34 €
d) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.857,22 €	5.050,00 €	0,00 €	-5.050,00 €
f) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	353.080,59 €	115.802,00 €	119.107,23 €	3.305,23 €
7. ordentliche Erträge gesamt	823.855,79 €	433.972,00 €	331.974,54 €	-101.997,46 €
8. Materialaufwand	1.050.929,96 €	936.252,00 €	631.034,02 €	-305.217,98 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	179.051,42 €	136.252,00 €	90.224,45 €	-46.027,55 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	871.878,54 €	800.000,00 €	540.809,57 €	-259.190,43 €
9. Personalaufwand	1.907.368,50 €	1.756.064,00 €	1.112.483,59 €	-643.580,41 €
a) Löhne und Gehälter	1.584.270,75 €	1.404.287,00 €	880.919,69 €	-523.367,31 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	323.097,75 €	351.777,00 €	231.563,90 €	-120.213,10 €
10. Abschreibungen	3.159.667,67 €	3.431.000,00 €	0,00 €	-3.431.000,00 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des	3.159.667,67 €	3.431.000,00 €	0,00 €	-3.431.000,00 €
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.867.870,27 €	3.320.314,00 €	112.106,00 €	-3.208.208,00 €
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen	2.711.793,15 €	3.208.814,00 €	105.114,28 €	-3.103.699,22 €
aa) Raumkosten	67.771,32 €	64.087,00 €	7.507,18 €	-56.579,82 €
ac) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.342.757,80 €	2.530.000,00 €	1.702,06 €	-2.528.297,94 €
ad) Reparaturen und Instandhaltungen	63.174,14 €	315.567,00 €	28.551,92 €	-287.015,08 €
ae) Fahrzeugkosten	61.561,36 €	57.949,00 €	42.138,13 €	-15.810,87 €
af) Werbe- und Reisekosten	6.104,48 €	7.101,00 €	3.800,91 €	-3.300,09 €
ah) verschiedene betriebliche Kosten	170.424,05 €	234.110,00 €	21.414,08 €	-212.695,92 €
b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	151.150,57 €	110.000,00 €	0,00 €	-110.000,00 €
c) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Pauschalwerberichtigung zu Forderungen	2.080,00 €	1.500,00 €	0,00 €	-1.500,00 €
e) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.846,55 €	0,00 €	6.991,72 €	6.991,72 €
12. ordentliche Aufwendungen gesamt	8.985.836,40 €	9.443.630,00 €	1.855.623,61 €	-7.588.008,39 €
13. Saldo ordentliche Erträge und	-8.161.980,61 €	-9.009.658,00 €	-1.523.649,07 €	7.480.008,93 €
16. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	97,17 €	61,00 €	0,00 €	-61,00 €
17. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.283,29 €	2.213,00 €	0,00 €	-2.213,00 €
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	869.901,04 €	860.400,00 €	0,00 €	-860.400,00 €
21. Ergebnis der gewöhnlichen	-9.025.501,19 €	-9.867.784,00 €	-1.523.649,07 €	8.344.134,93 €
23. außerordentliche Aufwendungen	15.037,38 €	37.370,00 €	0,00 €	-37.370,00 €
24. außerordentliches Ergebnis	-15.037,38 €	-37.370,00 €	0,00 €	37.370,00 €

Mandantenkonsolidierung

Mandant: 15000 - SWH AöR Straßenbau
Auswertung: Erfolgsrechnung für Jahr: 2016



	Ergebnis 2015 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2016 Euro	Ist- Ergebnis 2016 Euro	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2) Euro
26. sonstige Steuern	1.014,87 €	60.033,00 €	4.405,01 €	-55.627,99 €
30. Jahresergebnis	-9.041.553,44 €	-9.965.187,00 €	-1.528.054,08 €	8.437.132,92 €
33. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-9.041.553,44 €	-9.965.187,00 €	-1.528.054,08 €	8.437.132,92 €

Mandantenkonsolidierung

Mandant: 16000 - SWH AöR ÖPNV
Auswertung: Erfolgsrechnung für Jahr: 2016



	Ergebnis 2015 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2016 Euro	Ist- Ergebnis 2016 Euro	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2) Euro
1. Umsatzerlöse	4.002.098,20 €	3.941.067,00 €	2.746.167,50 €	-1.194.899,50 €
5. aktivierte Eigenleistungen	2,46 €	0,00 €	840,50 €	840,50 €
Gesamtleistung	4.002.100,66 €	3.941.067,00 €	2.747.008,00 €	-1.194.09,00 €
6. sonstige betriebliche Erträge	439.510,69 €	77.090,00 €	708.478,23 €	631.388,23 €
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	47.440,99 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
d) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	848,70 €	500,00 €	577.056,99 €	576.556,99 €
f) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	391.221,00 €	76.590,00 €	131.421,24 €	54.831,24 €
7. ordentliche Erträge gesamt	4.441.611,35 €	4.018.157,00 €	3.455.486,23 €	-562.670,77 €
8. Materialaufwand	6.159.042,30 €	6.224.623,00 €	3.868.935,69 €	-2.355.687,31 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	575.925,91 €	458.917,00 €	47.951,27 €	-410.965,73 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.583.116,39 €	5.765.706,00 €	3.820.984,42 €	-1.944.721,58 €
9. Personalaufwand	566.555,81 €	669.597,00 €	379.648,77 €	-289.948,23 €
a) Löhne und Gehälter	463.768,63 €	561.410,00 €	298.862,02 €	-262.547,98 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	102.787,18 €	108.187,00 €	80.786,75 €	-27.400,25 €
28.294,34 €	26.300,00 €	21.593,92 €	-4.706,08 €	
10. Abschreibungen	135.830,39 €	164.500,00 €	3.569,16 €	-160.930,84 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des	135.830,39 €	164.500,00 €	0,00 €	-164.500,00 €
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	3.569,16 €	3.569,16 €
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	978.628,65 €	756.637,00 €	367.968,07 €	-388.668,93 €
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen	720.540,72 €	755.627,00 €	359.523,92 €	-396.103,08 €
aa) Raumkosten	166.298,97 €	171.086,00 €	59.230,46 €	-111.855,54 €
ac) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	23.891,27 €	25.500,00 €	23.959,47 €	-1.540,53 €
ad) Reparaturen und Instandhaltungen	238.210,76 €	251.549,00 €	203.057,26 €	-48.491,74 €
ae) Fahrzeugkosten	2.152,50 €	1.610,00 €	832,34 €	-777,66 €
af) Werbe- und Reisekosten	30.452,92 €	34.138,00 €	10.275,21 €	-23.862,79 €
ag) Kosten der Warenabgabe	5.895,07 €	4.333,00 €	1.614,35 €	-2.718,65 €
ah) verschiedene betriebliche Kosten	253.639,23 €	267.411,00 €	60.554,83 €	-206.856,17 €
b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
c) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Pauschalwerberichtigung zu Forderungen	228,00 €	1.010,00 €	0,00 €	-1.010,00 €
e) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	257.855,93 €	0,00 €	8.444,15 €	8.444,15 €
12. ordentliche Aufwendungen gesamt	7.840.057,15 €	7.815.357,00 €	4.620.121,69 €	-3.195.235,31 €
13. Saldo ordentliche Erträge und	-3.398.445,80 €	-3.797.200,00 €	-1.164.635,46 €	2.632.564,54 €
16. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.416,60 €	1.500,00 €	0,00 €	-1.500,00 €
17. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.617,45 €	7.101,00 €	0,00 €	-7.101,00 €
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51.012,44 €	55.600,00 €	0,00 €	-55.600,00 €
20. Aufwendungen aus Verlustübernahme	10.936,96 €	7.070,00 €	0,00 €	-7.070,00 €

Mandantenkonsolidierung

Mandant: 16000 - SWH AöR ÖPNV
Auswertung: Erfolgsrechnung für Jahr: 2016



	Ergebnis 2015 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2016 Euro	Ist- Ergebnis 2016 Euro	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2) Euro
21. Ergebnis der gewöhnlichen	-3.449.361,15 €	-3.851.269,00 €	-1.164.635,46 €	2.686.633,54 €
22. außerordentliche Erträge	594.973,17 €	330.000,00 €	0,00 €	-330.000,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	15.966,63 €	1.515,00 €	0,00 €	-1.515,00 €
24. außerordentliches Ergebnis	579.006,54 €	328.485,00 €	0,00 €	-328.485,00 €
25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.434,64 €	3.030,00 €	966,85 €	-2.063,15 €
26. sonstige Steuern	1.177,37 €	720,00 €	948,43 €	228,43 €
30. Jahresergebnis	-2.872.966,62 €	-3.526.534,00 €	-1.166.550,74 €	2.359.983,26 €
33. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-2.872.966,62 €	-3.526.534,00 €	-1.166.550,74 €	2.359.983,26 €

Mandantenkonsolidierung

Mandant: 17000 - SWH AöR Straßenreinigung

Auswertung: Erfolgsrechnung für Jahr: 2016



	Ergebnis 2015 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2016 Euro	Ist- Ergebnis 2016 Euro	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2) Euro
1. Umsatzerlöse	100.494,83 €	122.142,00 €	1.566,75 €	-120.575,25 €
5. aktivierte Eigenleistungen	2,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtleistung	100.497,30 €	122.142,00 €	1.566,75 €	-120.575,25 €
6. sonstige betriebliche Erträge	13.734,39 €	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €
c) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	12,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
d) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	853,74 €	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €
f) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.868,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7. ordentliche Erträge gesamt	114.231,69 €	123.142,00 €	1.566,75 €	-121.575,25 €
8. Materialaufwand	27.843,08 €	77.957,00 €	4.607,40 €	-73.349,60 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15.082,99 €	60.099,00 €	14,35 €	-60.084,65 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.760,09 €	17.858,00 €	4.593,05 €	-13.264,95 €
9. Personalaufwand	569.925,17 €	564.205,00 €	372.357,08 €	-191.847,92 €
a) Löhne und Gehälter	462.234,60 €	441.827,00 €	291.030,81 €	-150.796,19 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	107.690,57 €	122.378,00 €	81.326,27 €	-41.051,73 €
	25.664,78 €	30.133,00 €	19.831,14 €	-10.301,86 €
10. Abschreibungen	55.180,29 €	58.500,00 €	0,00 €	-58.500,00 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des	55.180,25 €	58.500,00 €	0,00 €	-58.500,00 €
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	77.166,87 €	78.772,00 €	47.793,60 €	-30.978,40 €
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen	77.166,87 €	78.772,00 €	47.793,60 €	-30.978,40 €
aa) Raumkosten	18.446,07 €	16.401,00 €	56,00 €	-16.345,00 €
ac) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.268,79 €	1.284,00 €	1.255,98 €	-28,02 €
ad) Reparaturen und Instandhaltungen	41,74 €	1.689,00 €	280,60 €	-1.408,40 €
ae) Fahrzeugkosten	50.408,31 €	54.821,00 €	42.552,10 €	-12.268,90 €
ah) verschiedene betriebliche Kosten	7.001,96 €	4.577,00 €	3.648,92 €	-928,08 €
12. ordentliche Aufwendungen gesamt	730.115,41 €	779.434,00 €	424.758,08 €	-354.675,92 €
13. Saldo ordentliche Erträge und	-615.883,72 €	-656.292,00 €	-423.191,33 €	233.100,67 €
16. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	59,55 €	80,00 €	0,00 €	-80,00 €
17. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	219,36 €	153,00 €	0,00 €	-153,00 €
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.061,73 €	12.402,00 €	0,00 €	-12.402,00 €
21. Ergebnis der gewöhnlichen	-628.666,54 €	-668.461,00 €	-423.191,33 €	245.269,67 €
23. außerordentliche Aufwendungen	189,00 €	253,00 €	0,00 €	-253,00 €
24. außerordentliches Ergebnis	-189,00 €	-253,00 €	0,00 €	253,00 €
26. sonstige Steuern	348,18 €	808,00 €	1.398,54 €	590,54 €
30. Jahresergebnis	-629.203,72 €	-669.522,00 €	-424.589,87 €	244.932,13 €
33. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-629.203,72 €	-669.522,00 €	-424.589,87 €	244.932,13 €

Mandantenkonsolidierung

Mandant: 18000 - SWH AöR Wasserversorgung

Auswertung: Erfolgsrechnung für Jahr: 2016



	Ergebnis 2015 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2016 Euro	Ist- Ergebnis 2016 Euro	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2) Euro
1. Umsatzerlöse	5.749.496,08 €	5.970.180,00 €	0,00 €	-5.970.180,00 €
5. aktivierte Eigenleistungen	448.074,47 €	480.001,00 €	111.101,27 €	-368.899,73 €
Gesamtleistung	6.197.570,55 €	6.450.181,00 €	111.101,27 €	-6.339.079,73 €
6. sonstige betriebliche Erträge	338.343,82 €	272.485,00 €	36.032,65 €	-236.452,35 €
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	579,90 €	579,90 €
c) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	1.715,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
d) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.454,45 €	7.070,00 €	0,00 €	-7.070,00 €
f) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	334.174,37 €	265.415,00 €	35.452,75 €	-229.962,25 €
7. ordentliche Erträge gesamt	6.535.914,37 €	6.722.666,00 €	147.133,92 €	-6.575.532,08 €
8. Materialaufwand	946.487,17 €	943.785,00 €	718.547,19 €	-225.237,81 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	96.862,54 €	81.669,00 €	75.224,09 €	-6.444,91 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	849.624,63 €	862.116,00 €	643.323,10 €	-218.792,90 €
9. Personalaufwand	1.638.495,14 €	1.625.324,00 €	947.182,84 €	-678.141,16 €
a) Löhne und Gehälter	1.336.630,38 €	1.302.952,00 €	740.675,96 €	-562.276,04 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	301.864,76 €	322.372,00 €	206.506,88 €	-115.865,12 €
	83.271,50 €	83.041,00 €	59.504,78 €	-23.536,22 €
10. Abschreibungen	1.195.463,71 €	1.214.000,00 €	0,00 €	-1.214.000,00 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des	1.155.640,08 €	1.214.000,00 €	0,00 €	-1.214.000,00 €
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	39.823,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.065.779,73 €	1.067.438,00 €	796.654,06 €	-270.783,94 €
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen	1.048.208,80 €	1.023.438,00 €	782.932,94 €	-240.505,06 €
aa) Raumkosten	94.922,05 €	80.090,00 €	8.368,45 €	-71.721,55 €
ac) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	744.078,70 €	753.885,00 €	684.023,29 €	-69.861,71 €
ad) Reparaturen und Instandhaltungen	34.977,32 €	46.623,00 €	28.601,48 €	-18.021,52 €
ae) Fahrzeugkosten	23.914,44 €	25.910,00 €	16.815,47 €	-9.094,53 €
af) Werbe- und Reisekosten	5.783,58 €	5.458,00 €	660,31 €	-4.797,69 €
ag) Kosten der Warenabgabe	18.124,03 €	12.802,00 €	3.451,31 €	-9.350,69 €
ah) verschiedene betriebliche Kosten	126.408,68 €	98.670,00 €	41.012,63 €	-57.657,37 €
b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	13,50 €	25.000,00 €	0,00 €	-25.000,00 €
c) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €	-4.000,00 €
e) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	17.557,43 €	15.000,00 €	13.721,12 €	-1.278,88 €
12. ordentliche Aufwendungen gesamt	4.846.225,75 €	4.850.547,00 €	2.462.384,09 €	-2.388.169,91 €
13. Saldo ordentliche Erträge und	1.689.688,62 €	1.872.119,00 €	-2.315.250,17 €	-4.187.89,17 €
16. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.472,88 €	3.000,00 €	0,00 €	-3.000,00 €
17. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.123,36 €	9.505,00 €	0,00 €	-9.505,00 €
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	678.518,13 €	663.500,00 €	118.121,89 €	-545.378,11 €

Mandantenkonsolidierung

Mandant: 18000 - SWH AöR Wasserversorgung

Auswertung: Erfolgsrechnung für Jahr: 2016



	Ergebnis 2015 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2016 Euro	Ist- Ergebnis 2016 Euro	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2) Euro
21. Ergebnis der gewöhnlichen	1.027.766,73 €	1.221.124,00 €	-2.433.372,06 €	-3.654.06,06 €
23. außerordentliche Aufwendungen	100.272,59 €	67.500,00 €	0,00 €	-67.500,00 €
24. außerordentliches Ergebnis	-100.272,59 €	-67.500,00 €	0,00 €	67.500,00 €
25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	257.951,21 €	395.000,00 €	8.063,88 €	-386.936,12 €
26. sonstige Steuern	35.316,28 €	56.589,00 €	44.728,98 €	-11.860,02 €
30. Jahresergebnis	634.226,65 €	702.035,00 €	-2.486.164,92 €	-3.188.199,92 €
33. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	634.226,65 €	702.035,00 €	-2.486.164,92 €	-3.188.199,92 €

Mandantenkonsolidierung

Mandant: 19000 - SWH AöR allgemeines Leistungswesen

Auswertung: Erfolgsrechnung für Jahr: 2016



	Ergebnis 2015 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2016 Euro	Ist- Ergebnis 2016 Euro	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2) Euro
1. Umsatzerlöse	275.469,42 €	180.213,00 €	230.790,24 €	50.577,24 €
5. aktivierte Eigenleistungen	16.061,54 €	600,00 €	0,00 €	-600,00 €
Gesamtleistung	291.530,96 €	180.813,00 €	230.790,24 €	49.977,24 €
6. sonstige betriebliche Erträge	206.795,07 €	157.505,00 €	121.055,33 €	-36.449,67 €
a) ordentliche betriebliche Erträge	336,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ab) sonstige Erträge	336,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	595,00 €	595,00 €
c) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	23,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
d) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-21.335,27 €	-55.036,00 €	0,00 €	55.036,00 €
f) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	227.771,34 €	212.541,00 €	120.460,33 €	-92.080,67 €
7. ordentliche Erträge gesamt	498.326,03 €	338.318,00 €	351.845,57 €	13.527,57 €
8. Materialaufwand	313.796,01 €	253.407,00 €	219.451,47 €	-33.955,53 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	240.943,77 €	189.049,00 €	176.301,46 €	-12.747,54 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	72.852,24 €	64.358,00 €	43.150,01 €	-21.207,99 €
9. Personalaufwand	582.201,75 €	662.871,00 €	1.620.023,01 €	957.152,01 €
a) Löhne und Gehälter	-29.292,57 €	59.912,00 €	1.163.252,22 €	1.103.340,22 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	611.494,32 €	602.959,00 €	456.770,79 €	-146.188,21 €
	307.348,15 €	263.310,00 €	236.912,71 €	-26.397,29 €
10. Abschreibungen	156.924,73 €	198.150,00 €	0,00 €	-198.150,00 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des	156.924,73 €	198.150,00 €	0,00 €	-198.150,00 €
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-278.867,64 €	-210.974,00 €	1.023.984,68 €	1.234.958,6 €
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen	-296.719,25 €	-227.384,00 €	999.439,19 €	1.226.823,19 €
aa) Raumkosten	-338.775,39 €	-269.758,00 €	284.556,38 €	554.314,38 €
ac) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	0,00 €	623,00 €	39.608,42 €	38.985,42 €
ad) Reparaturen und Instandhaltungen	33.107,77 €	32.012,00 €	90.783,79 €	58.771,79 €
ae) Fahrzeugkosten	7.570,60 €	7.181,00 €	19.383,79 €	12.202,79 €
af) Werbe- und Reisekosten	622,97 €	6.435,00 €	9.016,02 €	2.581,02 €
ag) Kosten der Warenabgabe	0,00 €	6.094,00 €	10.390,59 €	4.296,59 €
ah) verschiedene betriebliche Kosten	754,80 €	-9.971,00 €	545.700,20 €	555.671,20 €
b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
c) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	1.763,00 €	2.020,00 €	0,00 €	-2.020,00 €
e) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	16.081,11 €	14.390,00 €	24.545,49 €	10.155,49 €
12. ordentliche Aufwendungen gesamt	774.054,85 €	903.454,00 €	2.863.459,16 €	1.960.005,16 €
13. Saldo ordentliche Erträge und	-275.728,82 €	-565.136,00 €	-2.511.613,59 €	-1.946.477,59 €
16. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	166,10 €	101,00 €	2.055,00 €	1.954,00 €
17. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-26.118,00 €	-44.744,00 €	0,00 €	44.744,00 €
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.933,46 €	27.650,00 €	2.322.958,42 €	2.295.308,42 €

Mandantenkonsolidierung

Mandant: 19000 - SWH AöR allgemeines Leistungswesen

Auswertung: Erfolgsrechnung für Jahr: 2016



	Ergebnis 2015 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2016 Euro	Ist- Ergebnis 2016 Euro	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2) Euro
21. Ergebnis der gewöhnlichen	-318.614,18 €	-637.429,00 €	-4.832.517,01 €	-4.195.088,01 €
23. außerordentliche Aufwendungen	-11.799,84 €	-22.845,00 €	0,00 €	22.845,00 €
24. außerordentliches Ergebnis	11.799,84 €	22.845,00 €	0,00 €	-22.845,00 €
25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0,00 €	583,29 €	583,29 €
26. sonstige Steuern	5.497,23 €	4.042,00 €	6.401,44 €	2.359,44 €
30. Jahresergebnis	-312.311,57 €	-618.626,00 €	-4.839.501,74 €	-4.220.875,74 €
33. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-312.311,57 €	-618.626,00 €	-4.839.501,74 €	-4.220.875,74 €



Musterberechnung Gebührenbelastung der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2017

		Verbrauch Wasser m ³ jährl.	Benutzung Abfall I	Fernwärme
Haushalt	4 Personen	180	120	
Einfamilienhaus / Wohnfläche	120 m ²			10,0 kW/18000kWh
Hausfront	9 m			
überbaute Fläche	100 m ²			
Grundpreis Wasserzähler mtl.			6,57 €	

	<u>Straßenreinigung</u>	<u>Frischwasser</u>	<u>Schmutzwasser</u>	<u>Niederschlagswasser</u>	<u>Abfallentsorgung</u>	<u>Fernwärme</u>	<u>Fernwärme</u>	MP 07	MP 99	MP 07	MP 99
Gebühr 2017	1,71 €	1,55 €	2,62 €	1,53 €	232,00 €	MP 07	MP 99				
Gebühr 2016	1,40 €	1,55 €	2,63 €	1,50 €	220,00 €					2016	2016
Verbrauch / Nutzung	15,39 €	279,00 €	471,60 €	153,00 €		904,14 €	786,24 €	927,54 €	806,76 €		
Grundpreis		78,84 €				477,00 €	290,31 €	471,40 €	286,93 €		
Jährlicher Aufwand	15,39 €	357,84 €	471,60 €	153,00 €	232,00 €	1.381,14 €	1.076,55 €	1.398,94 €	1.093,69 €		
	2017		2016	Diff: 2017 - 2016							
Gesamt einschl. Ust.	2.610,97 €		2.533,94 €	77,03 €		3,04 % Preissteigerung					
durchschnittl. mtl.	217,58 €		209,55 €	8,03 €		mit Fernwärme					

Stadwerke Hürth

Kalkulation 2017 - "Abfallbeseitigung"
 1,00% Preissteigerung
 2,40% allg. Personalkostensteigerung
 1,00% Personalkosten Beamte

Pos.	Bezeichnung der Kosten- bzw. Erlösart	1010 Restmüll	1020 Biomüll	1030 Sperrmüll	1040 Grünabfälle	1050 Haushalts-grossgeräte	1060 Sondermüll	1070 Strassen-Papierkörbe	1080 Wilder Müll	1090 Abfallfahr-zeuge	1100 sonstige Abfall-fahrzeuge	1110 Entsorgungs-center	1120 Altpapier	1130 Tonnenreinigung	1777 Verwaltung	Gesamt Summe	1888 Arbeiten für Dritte	1600 Altpapier DSD	nicht Geb.- fähig Anteil DSD
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Kosten																		
2																			
3	Materialkosten																		
4	Materialdirektverbr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87,01	186,88	1.108,13	0,00	1.108,13
5	Summe Materialkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87,01	186,88	1.108,13	0,00	1.108,13
6																			0,00
7	Fremdleistung	2.079.199,12	389.989,95	459.862,10	52.010,65	26.745,89	71.400,00	0,00	2.072,52	0,00	0,00	0,00	15.574,28	0,00	24.421,21	3.121.275,72	7.114,86	0,00	7.114,86
8	Summe Fremdleistung	2.079.199,12	389.989,95	459.862,10	52.010,65	26.745,89	71.400,00	0,00	2.072,52	0,00	0,00	0,00	15.574,28	0,00	24.421,21	3.121.275,72	7.114,86	0,00	7.114,86
9																			
10	Personalkosten	448.927,91	356.889,28	186.691,98	25.629,82	50.302,75	0,00	110.057,67	4.957,37	37.866,86	11.006,54	111.475,19	165.025,38	13.459,47	625.049,32	2.147.339,54	6.340,20	52.667,31	59.007,51
11	Summe Personalkosten	448.927,91	356.889,28	186.691,98	25.629,82	50.302,75	0,00	110.057,67	4.957,37	37.866,86	11.006,54	111.475,19	165.025,38	13.459,47	625.049,32	2.147.339,54	6.340,20	52.667,31	59.007,51
12																			
13	Abschreib.+ Verzins.																		
14	Abschreibungen	23.445,58	7.589,82	2.164,00	0,00	15,00	0,00	8.310,50	0,00	200.878,08	23.627,00	38.466,50	10.583,60	12.504,00	399,00	327.983,08	0,00	515,00	515,00
15	Kalk. Verzinsung	6.735,41	2.469,85	249,92	0,00	5,51	0,03	2.315,15	0,00	70.737,19	9.009,80	35.270,08	3.585,77	449,38	18,99	130.847,08	0,00	210,67	210,67
16	Summe Abschr. + Zins	30.180,99	10.059,67	2.413,92	0,00	20,51	0,03	10.625,65	0,00	271.615,27	32.636,80	73.736,58	14.169,37	12.953,38	417,99	458.830,16	0,00	725,67	725,67
17																			
18	Sonstige Kosten																		
19	Reparaturen	838,52	24,04	0,00	0,00	0,00	0,00	219,30	0,00	0,00	0,00	9.848,56	616,52	0,00	0,00	11.546,94	0,00	0,00	0,00
20	Kfz-Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	215.646,39	35.606,27	0,00	0,00	7.532,54	0,00	258.785,20	0,00	0,00	0,00
21	Raumkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13,21	3,30	5,63	0,00	0,00	0,00	22,14	0,00	0,00	0,00
22	Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.680,26	1.760,09	0,00	0,00	0,00	0,00	8.440,35	0,00	0,00	0,00
23	Versicherung/Beitrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.526,85	6.526,85	0,00	0,00	0,00
24	Werbe-/Reisekosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	126,25	126,25	0,00	0,00	0,00
25	Diverse Kosten	65,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.864,13	0,00	87,82	0,00	2.439,64	0,00	0,00	51.279,57	55.736,16	1.500,59	1.056,40	2.556,99
26	Summe Sonstige Kost.	903,52	24,04	0,00	0,00	0,00	0,00	2.083,43	0,00	222.427,68	37.369,66	12.293,83	616,52	7.532,54	57.932,67	341.183,89	1.500,59	1.056,40	2.556,99
27																			
28	Umlage Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	120.000,00	0,00	0,00	0,00
29	Umlage Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422.603,00	422.603,00	0,00	0,00	0,00
30																			
31	Primärkosten	2.559.211,54	756.962,94	648.968,00	77.640,47	77.069,15	71.400,03	122.866,62	7.029,89	531.909,81	81.013,00	197.505,60	195.385,55	33.945,39	1.250.511,20	6.611.419,19	16.063,78	54.449,38	70.513,16
32																			
33	Sekundärkostenrechnung:																		1.29824512
35	Umlage Verwaltungskosten	589.223,82	174.280,47	149.416,10	17.875,67	17.744,13	16.438,89	28.288,38	1.618,54	122.465,03	18.652,15	45.472,99	44.984,88	7.815,47	-1.250.511,22				16.234,70
36	Umlage sonstige Abfallfahrzeuge	6.812,06	8.053,67	225,31	81,95	2.887,61	0,00	47.034,63	522,18	0,00	-99.665,15	0,00	6.970,94	1.791,99	0,00		0,00	22.712,11	24.922,52
37	Umlage Abfallfahrzeuge	223.566,78	192.255,39	90.861,32	16.850,86	0,00	0,00	0,00	0,00	-654.374,84	0	1.055,20	82.391,48	703,47	0,00		9.390,95	281,55	46.281,46
38	Gesamtumlage Kosten	3.144.395,14	-1.131.552,47	-889.470,73	-112.448,95	-97.700,89	-87.838,92	-198.189,63	-9.170,61	0,00	0,00	-244.033,79	-329.732,85	-44.256,32	0,02		-25.454,73	-77.443,04	-157.951,84
39																			
40	Gesamtkosten	6.523.209,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00
41																			
42																			
43	Erlöse																		
44	Erlöse Abfall	106.627,64	0,00	24.934,92	3.510,00	38.286,65	0,00	834,09	0,00	0,00	0,00	0,00	565.403,84	1.400,00	11.430,67	752.427,81	0,00	72.417,32	72.417,32
45	Summe Erlöse	106.627,64	0,00	24.934,92	3.510,00	38.286,65	0,00	834,09	0,00	0,00	0,00	0,00	565.403,84	1.400,00	11.430,67	751.027,81	0,00	72.417,32	72.417,32
46																			
47	Gesamtumlage Erlöse	644.400,17	0,00	-24.934,92	-3.510,00	-38.286,65	0,00	-834,09	0,00	0,00	0,00	0,00	-565.403,84	0,00	-11.430,67	-751.027,81	0,00	-72.417,32	-72.417,32
48																			
49		5.772.181,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		-85.534,52

Abfallbeseitigungsgebühren 2017

Gesamtkosten Abfallbeseitigung	5.772.181,53 €
abzügl. Sondergebühr Biotonnen	-27.594,00 €
abzügl. Sondergebühr - Nebeneinnahmen	-26.985,00 €
zzgl. Unterdeckung 2015	9.925,20 €
zu kalkulierende Kosten 2017:	5.727.527,73 €
Jahreslitermenge	77.000.000
Jahreslitergebühr	0,0743835 €

1. Gefäßgebühren 2017

Gefäßgröße	Leerungen	Gebühr 2017	Gebühr 2016	Unterschiedsbetrag
60	26	116,00 €	110,00 €	6 €
80	26	155,00 €	147,00 €	8 €
120	26	232,00 €	220,00 €	12 €
240	26	464,00 €	440,00 €	24 €
770	26	1.489,00 €	1.413,00 €	76 €
770	52	2.978,00 €	2.826,00 €	152 €
1100	26	2.127,00 €	2.019,00 €	108 €
1100	52	4.255,00 €	4.037,00 €	218 €

2. Gefäßgebühren 2017 für Eigenkompostierer und Gewerbe ohne Bioabfälle

Gesamtkosten Abfallentsorgung 2017	5.727.527,73 € 100,00%
zuzügl. Sondergeb. Biotonne	27.594,00 €
abzüglich Gesamtkosten Bioabfall	-1.131.552,47 €
abzüglich Gesamtkosten Grünabfall	-108.938,95 €
Summe:	4.514.630,31 € 78,82%

Prozentualer Abschlag: 21,18%

Gefäßgröße	Leerungen	Gebühr 2017	Gebühr 2016	Unterschiedsbetrag
60	26	91,43 €	85,87 €	5,56 €
80	26	122,17 €	114,75 €	7,42 €
120	26	182,86 €	171,73 €	11,13 €
240	26	365,72 €	343,46 €	22,26 €
770	26	1.173,63 €	1.102,99 €	70,64 €
770	52	2.347,26 €	2.205,98 €	141,28 €
1100	26	1.676,50 €	1.576,03 €	100,47 €
1100	52	3.353,79 €	3.151,28 €	202,51 €

3. Gefäßgebühren 2017 für Gewerbe ohne Altpapier

Gesamtkosten Abfallentsorgung 2017 5.727.527,73 € 100,00%
zuzüglich Kostenstelle Altpapier 235.670,99 €
Summe: 5.963.198,72 € 104,11%

Prozentualer Abschlag: -4,11%

Gefäßgröße	Leerungen	Gebühr 2017	Gebühr 2016	Unterschiedsbetrag
60	26	120,77 €	112,75 €	8,02 €
80	26	161,37 €	150,68 €	10,69 €
120	26	241,54 €	225,50 €	16,04 €
240	26	483,07 €	451,00 €	32,07 €
770	26	1.550,20 €	1.448,33 €	101,87 €
770	52	3.100,40 €	2.896,65 €	203,75 €
1100	26	2.214,42 €	2.069,48 €	144,94 €
1100	52	4.429,88 €	4.137,93 €	291,95 €

4. Gefäßgebühren 2017 für Gewerbe ohne Altpapier und ohne Bioabfälle

Gesamtkosten Abfallentsorgung 2017 5.727.527,73 € 100,00%
zuzüglich Kostenstelle Altpapier 235.670,99 €
abzüglich Gesamtkosten Bioabfall -1.131.552,47 €
abzüglich Gesamtkosten Grünabfall -108.938,95 €
zuzüglich Sondergebühr Biotonne 27.594,00 €
Summe: 4.750.301,30 € 82,94%

Prozentualer Abschlag: 17,06%

Gefäßgröße	Leerungen	Gebühr 2017	Gebühr 2016	Unterschiedsbetrag in €
60	26	96,21 €	88,61 €	7,60 €
80	26	128,56 €	118,41 €	10,15 €
120	26	192,42 €	177,21 €	15,21 €
240	26	384,84 €	354,42 €	30,42 €
770	26	1.234,98 €	1.138,17 €	96,81 €
770	52	2.469,95 €	2.276,34 €	193,61 €
1100	26	1.764,13 €	1.626,30 €	137,83 €
1100	52	3.529,10 €	3.251,80 €	277,30 €

Kalkulation 2017 - "Entwässerung"

1,00% Preissteigerung
 0,00% Preissteigerung Strom
 2,40% Personalkostensteigerung 2017
 1,00% Personalkosten Beamte

Pos.	Bezeichnung der Kosten- bzw. Erlösart	KOSTENTRAGER			HAUPTKOSTENSTELLEN					NEBENKOSTENSTELLEN				HILFSKOSTENSTELLEN		SUMME
		Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	Abwasser aus privaten Ab- wasseranlagen	Kläranlage	Sammler	Sonderbau- werke	RRB/RÜB	Pumpwerke	Straßenabläufe	Duffesbach	Sonstige Bäche	Arbeiten für Dritte	Spül- und Saugwagen	Verwaltung	
		2010	2020	2030	2050	2060	2070	2080	2130	2090	2100	2110	2888	2120	2777	
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1	Kosten															
2																
3	Materialkosten															
4	Materialdirektverbr.	114,28	0,00	0,00	452.145,31	1.641,70	28,86	0,00	32,65	0,00	354,27	54,54	24.526,29	0,00	6,29	478.904,19
5	Summe Materialkosten	114,28	0,00	0,00	452.145,31	1.641,70	28,86	0,00	32,65	0,00	354,27	54,54	24.526,29	0,00	6,29	478.904,19
6																
7	Fremdleistung															
8	Fremdleistungen	2.474,42	1.514,39	7.807,43	712.956,33	369.397,00	7.675,31	12.727,00	72.403,99	0,00	493,33	2.835,88	150.748,17	0,00	15.394,01	1.356.427,26
9	Köliner Randkanal	59.468,10	51.417,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.885,88
10	Südlischer Randkanal	96.955,73	691.308,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788.264,12
11	Schmutzwasserabrech.	154.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.700,00
12	Summe Fremdleistung	313.598,25	744.240,56	7.807,43	712.956,33	369.397,00	7.675,31	12.727,00	72.403,99	0,00	493,33	2.835,88	150.748,17	0,00	15.394,01	2.410.277,26
13																
14	Personalkosten	0,00	0,00	0,00	711.011,25	405.048,36	66.972,89	41.038,14	33.315,15	88.982,98	22.589,36	49.247,27	3.068,69	6.870,79	852.794,69	2.280.939,57
15	Summe Personalkosten	0,00	0,00	0,00	711.011,25	405.048,36	66.972,89	41.038,14	33.315,15	88.982,98	22.589,36	49.247,27	3.068,69	6.870,79	852.794,69	2.280.939,57
16																
17	Abschreib.+ Verzins.															
18	Kalk. Abschreibungen	71.047,00	214.843,00	0,00	1.216.572,03	2.530.264,12	128.301,94	158.900,00	320.814,54	0,00	0,00	74.505,38	0,00	57.633,00	24.897,00	4.797.778,01
19	Umgliederung Sammler	1.130.015,96	1.400.248,16	0,00	0,00	-2.530.264,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Umgliederung Kläranlage	957.198,87	259.373,16	0,00	-1.216.572,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Umgliederung Sonderbauwerke	0,00	128.301,94	0,00	0,00	0,00	-128.301,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Umgliederung RRB/RÜB	0,00	158.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-158.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Umgliederung Pumpwerke	17.131,50	303.683,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-320.814,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Umgliederung Spül-Saugwagen	25.894,51	31.738,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-57.633,00	0,00	0,00
25	Umgliederung Verwaltung	9.709,83	15.187,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-24.897,00	0,00
26	Kalk. Verzinsung	256.398,28	538.869,76	0,00	690.967,95	3.485.536,10	86.685,79	224.847,09	257.741,76	0,06	0,00	55.335,85	0,00	29.771,34	9.621,09	5.635.775,07
27	Umgliederung Sammler	1.556.640,42	1.928.895,68	0,00	0,00	-3.485.536,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Umgliederung Kläranlage	543.653,58	147.314,37	0,00	-690.967,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Umgliederung Sonderbauwerke	0,00	86.685,79	0,00	0,00	0,00	-86.685,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Umgliederung RRB/RÜB	0,00	224.847,09	0,00	0,00	0,00	0,00	-224.847,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Umgliederung Pumpwerke	13.763,41	243.978,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-257.741,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Umgliederung Spül-Saugwagen	13.376,26	16.395,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-29.771,34	0,00	0,00
33	Umgliederung Verwaltung	3.752,23	5.868,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.621,09	0,00
34	Summe Abschr. + Zins	4.598.581,85	5.705.129,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,06	0,00	129.841,23	0,00	0,00	0,00	10.433.553,08
35																
36	Sonstige Kosten															
37	Reparaturen	0,00	0,00	0,00	282.908,66	8.265,86	734,78	11.063,38	210.307,76	0,00	0,00	2.176,11	0,00	0,00	12.956,82	528.413,37
38	Kfz-Kosten	0,00	0,00	0,00	4.736,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.204,61	7.141,97	61.083,01
39	Raumkosten	4.300,50	0,00	0,00	63.325,55	0,00	235,00	7.448,00	7.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,12	82.361,17
40	Steuern	0,00	0,00	0,00	27.228,83	0,00	322,49	1.605,97	7.156,14	0,00	0,00	0,00	0,00	943,00	563,00	37.819,43
41	Versicherung/Beitrag	0,00	0,00	0,00	32.893,37	0,00	11.976,86	1.081,46	0,00	0,00	20.000,00	47.992,80	0,00	0,00	8.572,05	122.516,54
42	Reisekosten	0,00	0,00	0,00	874,25	107,22	53,61	53,61	26,81	0,00	0,00	301,49	0,00	0,00	6.316,92	7.733,91
43	Abwasserabgabe	220.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220.000,00
44	Diverse Kosten	549,28	0,00	0,00	47.280,41	1.159,51	2.708,94	5.265,36	7.200,73	23,74	0,00	129,82	0,00	60,98	48.315,58	112.694,35
45	Summe Sonstige Kost.	224.849,78	0,00	0,00	459.247,50	9.532,59	16.031,68	26.517,78	231.741,44	23,74	20.000,00	50.600,22	0,00	50.208,59	83.868,46	1.172.621,78
46																
47	Umlage Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.280,00	28.280,00
48	Umlage Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	733.904,00	733.904,00
49																
50	Primärkosten	5.137.144,16	6.449.370,50	7.807,43	2.335.360,39	785.619,65	90.708,74	80.282,92	337.493,23	89.006,78	43.436,96	232.579,14	178.343,15	57.079,38	1.714.247,45	17.538.479,88
52																
53	Sekundärkostenrechnung:															
54	Umlage Verwaltung	919.350,91	794.896,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.714.247,45	0,00
55	Umlage Fahrzeuge	30.611,67	26.467,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-57.079,38	0,00	0,00
56	Umlage "Pumpwerke"	180.997,62	156.495,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-337.493,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	Umlage "RRB/RÜB"	43.055,73	37.227,19	0,00	0,00	0,00	0,00	-80.282,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Umlage "Sonderbauwerke"	48.647,10	42.061,64	0,00	0,00	0,00	-90.708,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59	Umlage "Sammler"	421.327,82	364.291,83	0,00	0,00	-785.619,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
60	Umlage "Kläranlage"	1.252.453,78	1.082.906,61	0,00	-2.335.360,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61																
62	Gesamtkosten	8.033.588,78	8.953.717,64	7.807,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.006,78	43.436,96	232.579,14	178.343,15	0,00	0,00	17.538.479,88

8.033.588,78 8.953.717,64 7.807,43

Stadtwerke Hürth

Ermittlung der Gebührensätze Entwässerung 2017

1. Mengengerüst

1.1 Schmutzwasser

a) Schmutzwasser	3.035.354 m ³
------------------	--------------------------

b) Schmutzwasser von Selbstversorgern	62.510 m ³
---------------------------------------	-----------------------

Gesamtschmutzwassermenge 2017:	3.097.864 m³
---------------------------------------	--------------------------------

1.2 Niederschlagswasser

a) befestigte private Fläche	3.914.709 m ²
------------------------------	--------------------------

b) befestigte öffentliche Fläche	Ortsstraßen	1.691.813 m ²
	Kreisstraßen	116.153 m ²
	Landstraßen	155.615 m ²
	Bundesstraßen	70.146 m ²

Summe befestigte Fläche 2017:	5.948.436 m²
--------------------------------------	--------------------------------

2. Gebührenermittlung

2.1 Schmutzwassergebühr

Gesamtkosten Schmutzwasser		8.033.588,78 €
zzgl. Unterdeckung 2013	0%	0,00 €
zzgl. Unterdeckung 2014	0%	0,00 €
zzgl. Unterdeckung 2015	100%	92.386,27 €
verbleibende Kosten Schmutzwasser		<u>8.125.975,06 €</u>

Gesamtschmutzwassermenge	3.097.864 m ³
--------------------------	--------------------------

Gebühr für Schmutzwasser 2017:	2,62 €/m³
---------------------------------------	-----------------------------

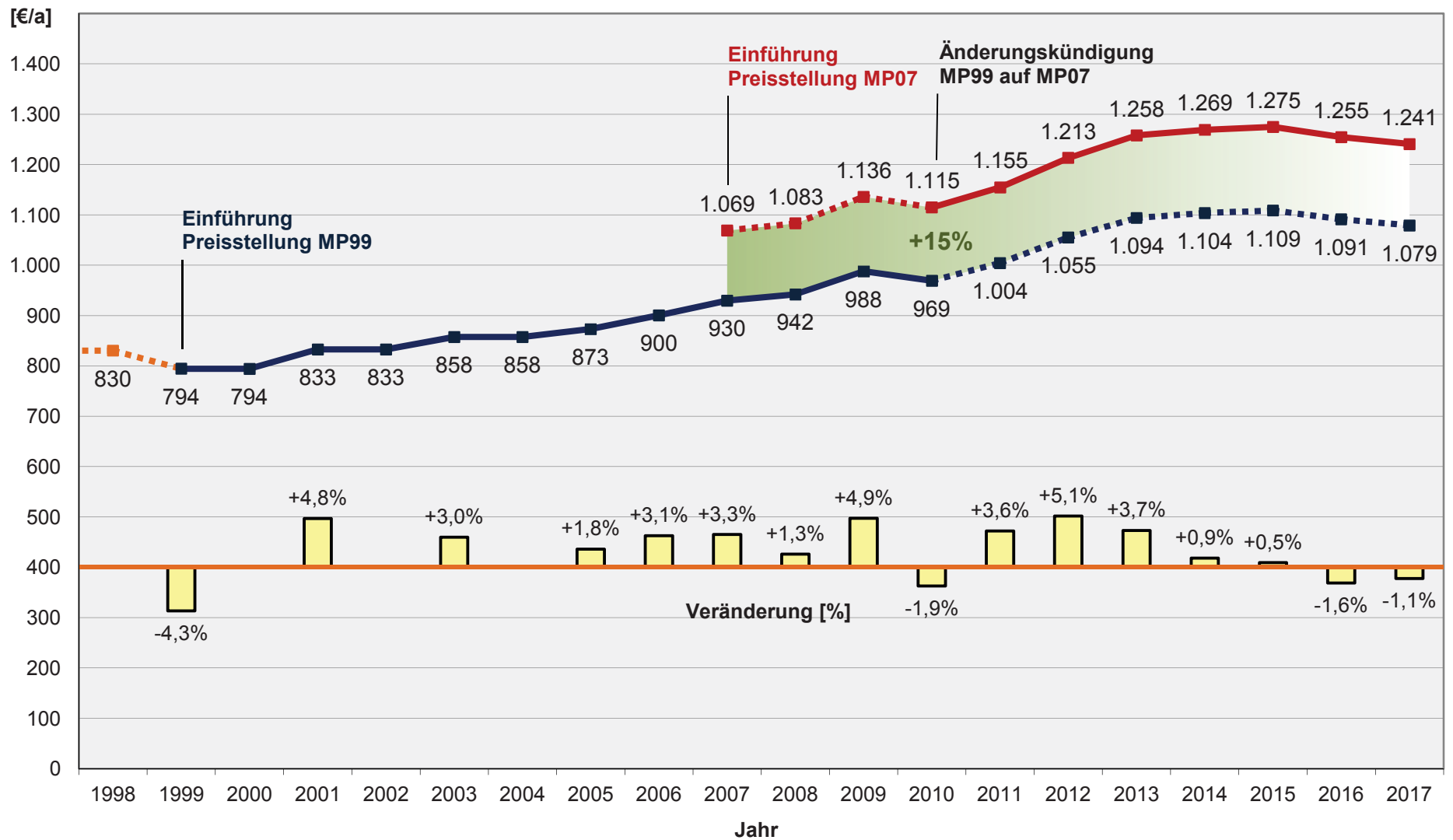
2.2 Niederschlagswassergebühr

Gesamtkosten Niederschlagswasser:		8.953.717,64 €
abzgl. Überdeckung 2013	0%	0,00 €
zzgl. Unterdeckung 2014	100%	145.083,08 €
zzgl. Unterdeckung 2015	0%	0,00 €
verbleibende Kosten Niederschlagswasser		<u>9.098.800,73 €</u>

Summe befestigte Fläche:	5.948.436 m ²
--------------------------	--------------------------

Gebühr für Niederschlagswasser 2017:	1,53 €/m²
---	-----------------------------

Fernwärmepreientwicklung 1998 bis 2017 (ohne Umsatzsteuer)
für den Versorgungsfall Anschlussleistung 12 kW, Wärmeabnahme 18.000 kWh/a



Übersicht der Fernwärmepreise

Preisstellung MP07

Jahr	Preisänderungselemente				Preisstellung MP07			jährliche Kosten für ein Einfamilienhaus mit 12 kW Anschlussleistung und 18 MWh Wärmeabnahme	
	L	I	K	H	GP	AP	MP	Σ	Teuerungsrate
	[€/h]	[Punkte]	[€/t]	[€/h]	[€/kWh]	[€/MWh]	[€/Zähler]	[€/a]	[%]
	Basis 2004								
2004	13,86	101,80	102,5	30,86	34,22	32,83	80,71		
2007	14,44	103,4	108,0	50,71	34,91	36,13		1.069,26	
	Basisänderung 2007 wegen Tarifumstellung AGWE Tarif AGWE Vergütungsgr. 6 (Anfangsvergütung), Stand 01.07.2006 Tarif AGWE Vergütungsgr. B1 (Basis), Stand 01.07.2006 Verkettungsfaktor = 0,91896 neue Basiswerte 2004 (errechnet)								
	14,56								
	13,38								
	12,74								
2008	13,59	104,5	112,6	47,03	35,34	36,61		1.083,06	1,29
2009	14,07	105,6	113,9	65,27	35,92	39,15		1.135,74	4,86
	Basisänderung 2009 wegen Umstellung Investitionsgüterindex Wert Investitionsgüter 10/2007 bis 09/2008 (alt) Wert Investitionsgüter 10/2007 bis 09/2008 (neu) Verkettungsfaktor = 0,95928 Basisänderung 2009 wegen Umstellung Braunkohleindex Wert Braunkohle und Braunkohlebriketts 10/2007 bis 09/2008 (alt) Wert Braunkohle 10/2007 bis 09/2008 (neu) Verkettungsfaktor = 0,93591 neue Basiswerte 2004 (errechnet)								
		105,6							
		101,3							
			113,9						
			106,6						
				97,7					
				95,9					
2010	14,59	102,4	107,7	44,55	36,54	37,57	85,00	1.114,74	-1,85
2011	15,04	102,3	113,3	51,85	36,95	39,52	85,68	1.154,76	3,59
2012	15,48	103,4	121,1	65,24	37,49	42,41	86,70	1.213,26	5,07
2013	15,89	104,6	126,8	74,34	38,03	44,53	87,69	1.257,90	3,68
	Basisänderung 2013 wegen Tarifumstellung AGWE nach TV-V Tarif AGWE Vergütungsgr. B1 (Basis) 01/2012 bis 12/2012 (alt) Tarif TV-V Entgeltgr. 5 (Stufe 3) 01/2012 bis 12/2012 (neu) Verkettungsfaktor = 0,93455 Basisänderung 2013 wegen Basisänderung Statistisches Bundesamt Wert Investitionsgüter 10/2011 bis 09/2012 (alt) Wert Investitionsgüter 10/2011 bis 09/2012 (neu) Verkettungsfaktor = 0,97514 Basisänderung 2013 wegen Basisänderung Statistisches Bundesamt Wert Braunkohle 10/2011 bis 09/2012 (alt) Wert Braunkohle 10/2011 bis 09/2012 (neu) Verkettungsfaktor = 0,88801 neue Basiswerte 2004 (errechnet)								
	15,89								
	14,85								
		104,6							
		102,0							
			126,8						
			112,6						
	11,91	95,3	85,2						
2014	15,23	102,8	114,1	71,75	38,50	44,84	88,56	1.269,12	0,89
2015	15,78	103,3	113,3	67,06	39,12	44,75	89,64	1.274,94	0,46
2016	16,18	104,0	111,7	52,19	39,61	43,30	90,52	1.254,72	-1,59
2017	16,57	104,6	110,8	39,66	40,08	42,21	91,36	1.240,74	-1,11

Preisänderungsformeln:

$$GP = GP_0 \times \left[0,35 \frac{L}{L_0} + 0,35 \frac{I}{I_0} + 0,30 \right]$$

$$AP = AP_0 \times \left[0,35 \frac{L}{L_0} + 0,40 \frac{K}{K_0} + 0,10 \frac{H}{H_0} + 0,15 \right]$$

$$MP = MP_0 \times \left[0,25 \frac{L}{L_0} + 0,35 \frac{I}{I_0} + 0,40 \right]$$

alle Preise zzgl. Umsatzsteuer

Stadtwerke Hürth

PREISBLATT FERNWÄRME MP 07

Wärmeversorgung zum Zwecke der
Raumheizung, Wassererwärmung und Lüftung

(Stand 01.01.2017)

(inklusive Umsatzsteuer, gerundet)

Je Übergabestelle gilt folgende Preisstellung:

1. Grundpreis GP

Der Grundpreis beträgt jährlich für jedes angefangene Kilowatt Norm-Anschlusswert:

40,08 €/kW (47,70 €/kW).

Für die Bereitstellung des Norm-Anschlusswertes stellt das Fernwärmeversorgungsunternehmen einen entsprechenden Volumenstrom bereit, der sich aus dem vereinbarten Norm-Anschlusswert und der vereinbarten Temperaturspreizung bei Norm-Außentemperatur zwischen der Vor- und Rücklaufemperatur des Fernwärmenetzes errechnet.

2. Arbeitspreis AP

Der Arbeitspreis für die bezogene Wärme beträgt: **42,21 €/MWh** (50,23 €/MWh).

3. Messpreis MP

Für den zentral benötigten Wärmezähler zur Erfassung und Abrechnung der nach Ziffer 2 bezogenen Wärme fällt kein Messpreis an.

Darüber hinaus beträgt der Messpreis für jeden weiteren Wärmezähler jährlich: **91,36 €/Zähler** (108,72 €/Zähler).

Zum Zwecke der Verteilung der Heizkosten auf mehrere Nutzungseinheiten muss gemäß § 9 Absatz 2 Heizkostenverordnung bei verbundenen Heizungsanlagen spätestens ab dem 01. Januar 2014 der Energieanteil für Warmwasser mit Hilfe eines zusätzlichen Wärmezählers erfasst werden. Das Fernwärmeversorgungsunternehmen stellt dem Kunden zur Erfüllung seiner Pflichten den zusätzlich benötigten Wärmezähler gegen Entgelt zur Verfügung.

4. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen (Ziffern 1 bis 3) wird die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuge-rechnet. Sie beträgt zurzeit 19 % nach dem Stand vom 01.01.2007.

5. Preisänderungsformeln

Grund-, Arbeits- und Messpreis nach Ziffern 1 bis 3 ändern sich nach folgenden Preisänderungsformeln:

$$GP = GP_0 \times \left[0,35 \frac{L}{L_0} + 0,35 \frac{I}{I_0} + 0,30 \right]$$

$$AP = AP_0 \times \left[0,35 \frac{L}{L_0} + 0,40 \frac{K}{K_0} + 0,10 \frac{H}{H_0} + 0,15 \right]$$

$$MP = MP_0 \times \left[0,25 \frac{L}{L_0} + 0,35 \frac{I}{I_0} + 0,40 \right]$$

In diesen Formeln bedeuten:

Bezeichnung	Wert
GP neuer Grundpreis	
GP ₀ Basisgrundpreis	34,22 €/kW
AP neuer Arbeitspreis	
AP ₀ Basisarbeitspreis	32,83 €/MWh
MP neuer Messpreis	
MP ₀ Basismesspreis	80,71 €/MWh

Bezeichnung	Stand	Wert
L aktuelle tarifliche Stundenvergütung	01/2016-12/2016	16,57 €/h
L ₀ Basisstundenvergütung	(Basisjahr 2004)	11,91 €/h
I aktueller Index für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten	10/2015-09/2016	104,6
I ₀ Basisindex für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten	(Basisjahr 2004)	95,3
K aktueller Index für Braunkohle	10/2015-09/2016	110,8
K ₀ Basisindex für Braunkohle	(Basisjahr 2004)	85,2
H aktueller Preis für Heizöl	10/2015-09/2016	39,66 €/hl
H ₀ Basispreis für Heizöl	(Basisjahr 2004)	30,86 €/hl

6. Anwendung der Preisänderungsformeln

Preisänderungen auf Grund von Änderungen der tariflichen Stundenvergütung L, des Index für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten I, des Preises für extra leichtes Heizöl H und des Indexes für Braunkohle K werden jeweils jährlich zum 01.01. eines Kalenderjahres durchgeführt. Bei Anwendung der Preisänderungsformeln und bei der Abrechnung wird der Geldbetrag auf 1/10 Cent genau errechnet und auf 1/1 Cent auf- bzw. abgerundet.

Bei der Berechnung der einzelnen Preisänderungsformeln für den Grund-, Arbeits- und Messpreis werden zunächst die aktuellen Werte für L, I, H und K mit den zugehörigen Teilfaktoren multipliziert und dann durch die zugehörigen Basiswerte L_0 , I_0 , H_0 und K_0 dividiert.

Bei jeder einzelnen Division wird das Ergebnis auf 6 Stellen nach dem Komma errechnet und auf 5 Stellen nach dem Komma auf- bzw. abgerundet. Danach werden die so ermittelten Einzelelemente addiert. Die Summe der Einzelwerte ist mit den Basiswerten für Grund-, Arbeits- bzw. Messpreis (GP_0 , AP_0 bzw. MP_0) zu multiplizieren. Das Ergebnis ist der neue Grund-, Arbeits- bzw. Messpreis.

Die zur Anwendung kommenden Preisbasen und Preise können während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen des Fernwärmeversorgungsunternehmens eingesehen werden. Im Rahmen der Endabrechnung werden dem Kunden die einzelnen Preisänderungen mitgeteilt.

Macht das Fernwärmeversorgungsunternehmen von der Möglichkeit der Anhebung der Preise nicht, nur teilweise oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch, so werden seine Rechte dadurch nicht beeinträchtigt, zu einem späteren Zeitpunkt die Preisänderungsformeln gemäß Ziffer 5 entsprechend der Änderung der Basisfaktoren anzuwenden.

Sollte einmal eine Grundlage für die Fortschreibung der Werte L, I, H bzw. K entfallen, so tritt an dessen Stelle jeweils der diesem Wert weitestgehend entsprechende Wert. Das Fernwärmeversorgungsunternehmen ist dann berechtigt, die Preisänderungsformeln kostenneutral an die neuen Verhältnisse anzupassen.

7. Preisbasen

- 7.1 Der lohnabhängige Anteil ändert sich mit der tariflichen Stundenvergütung für Arbeitnehmer nach § 6 Abs. 4 Satz 2 (West) Entgeltgruppe 5, Stufe 3, gemäß dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände. Die tarifliche Stundenvergütung errechnet sich aus der jeweiligen tariflichen Monatsvergütung und der jeweils festgesetzten tariflichen Arbeitszeit im Monat.

Sollten während des Vertrages neben der Änderung der Stundenvergütung andere Arbeitskostenänderungen durch Änderung des entsprechenden Tarifvertrages eintreten oder sollten andere Arbeitskostensteigerungen durch Abschluss von Betriebsvereinbarungen oder von gesetzlichen Regelungen eintreten, so sind entsprechende Bestimmungen sinngemäß anzuwenden.

Erfolgt die Preisänderung gemäß Ziffer 6, so werden zur Durchschnittsermittlung die zurückliegenden 12 Monate herangezogen.

Der 12-Monatsdurchschnitt wird auf drei Stellen nach dem Komma gerechnet und auf zwei Stellen nach dem Komma auf- oder abgerundet.

- 7.2 Der Index für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten ändert sich entsprechend dem 12-Monatsdurchschnitt der monatlichen Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes,

Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise).

Erfolgt die Preisänderung gemäß Ziffer 6, so werden zur Durchschnittsermittlung die zurückliegenden 12 Monate vom September des Vorjahres aus beginnend herangezogen.

Der 12-Monatsdurchschnitt wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerechnet und auf eine Stelle nach dem Komma auf- oder abgerundet.

- 7.3 Als Preis für extra leichtes Heizöl (ohne Umsatzsteuer) kommt der 12-Monatsdurchschnitt der monatlichen Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise) für den Geltungsbereich früheres Bundesgebiet bei einer Lieferung in Tankkraftwagen 40 bis 50 hl pro Auftrag frei Verbraucher zur Anwendung.

Erfolgt die Preisänderung gemäß Ziffer 6, so werden zur Durchschnittsermittlung die zurückliegenden 12 Monate vom September des Vorjahres aus beginnend herangezogen.

Der 12-Monatsdurchschnitt wird auf drei Stellen nach dem Komma gerechnet und auf zwei Stellen nach dem Komma auf- oder abgerundet.

- 7.4 Der Index für Braunkohle ändert sich entsprechend dem 12-Monatsdurchschnitt der monatlichen Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise).

Erfolgt die Preisänderung gemäß Ziffer 6, so werden zur Durchschnittsermittlung die zurückliegenden 12 Monate vom September des Vorjahres aus beginnend herangezogen.

Der 12-Monatsdurchschnitt wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerechnet und auf eine Stelle nach dem Komma auf- oder abgerundet.

8. Abrechnung und Bezahlung

Das für die Wärmeversorgung zu zahlende Entgelt wird jährlich abgerechnet (Abrechnungszeitraum). Als Abrechnungsjahr und Abrechnungszeitraum gelten die 12 Monate eines Kalenderjahres. Auf den voraussichtlichen Betrag der Endabrechnung sind vom Kunden im laufenden Abrechnungszeitraum Abschlagszahlungen zu leisten, die das Fernwärmeversorgungsunternehmen gemäß § 25 Abs. 1 AVBFernwärmeV festlegt. Bei einer Aufnahme der Wärmelieferung im laufenden Abrechnungszeitraum wird für die verbleibenden Monate des Abrechnungszeitraumes der voraussichtliche Verbrauch nach Erfahrungswerten des Fernwärmeversorgungsunternehmens festgelegt.

Mit der Jahresabrechnung werden Differenzbeträge in Rechnung gestellt oder gutgeschrieben und der Abschlagsbetrag für das Folgejahr neu festgesetzt.

Bei verspätetem Zahlungseingang kann das Fernwärmeversorgungsunternehmen vom Ablauf der Zahlungsfrist an Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, den die Deutsche Bundesbank im Bundesanzeiger bekannt gibt, fordern.

Anhang zum Preisblatt Fernwärme: Preise für Sonderfälle

(inklusive Umsatzsteuer, gerundet)

A1. Zahlungsverzug

Die durch Zahlungsverzug des Kunden entstehenden Kosten betragen für jede Mahnung:

2,50 € (2,50 €).

A2. Rücklastschrift

Die durch Bearbeitung einer Rücklastschrift entstehenden Kosten betragen:

5,00 € (5,00 €).

Zusätzlich werden die vom Geldinstitut gegenüber dem Fernwärmeversorgungsunternehmen erhobenen Kosten weiter berechnet.

A3. Abrechnungsdienstleistungsentgelt

Gemäß § 24 Abs. 1 AVBFernwärmeV ist das Fernwärmeversorgungsunternehmen auf Wunsch des Kunden verpflichtet, eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung durchzuführen.

Das Abrechnungsdienstleistungsentgelt je unterjähriger Abrechnung beträgt:

15,00 € (17,85 €).

Die jährliche Abrechnung ist kostenfrei.

Die erforderlichen Zählerstände hat der Kunde dem Fernwärmeversorgungsunternehmen in geeigneter Form mitzuteilen.

A4. Einstellung oder Wiederaufnahme der Versorgung

Ist auf Grund von Zuwiderhandlungen des Kunden die Einstellung der Versorgung erforderlich, so werden vom Fernwärmeversorgungsunternehmen Kostenpauschalen erhoben:

für die Einstellung	75,00 €	(89,25 €),
für die Wiederaufnahme	75,00 €	(89,25 €).

Im Falle der Unmöglichkeit der Durchführung der vorstehend genannten Maßnahmen, weil der Kunde oder dessen Vertreter trotz Terminankündigung keinen Zutritt ermöglicht, fallen je Einzelfall an:

35,00 € (41,65 €).

A5. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen (Ziffern A3 und A4) wird die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzugerechnet. Sie beträgt zurzeit 19 % nach dem Stand vom 01.01.2007.

Übersicht der Fernwärmepreise

Preisstellung MP99

Jahr	Preisänderungselemente				Preisstellung MP99					jährliche Kosten für ein Einfamilienhaus mit 12 kW Anschlussleistung und 18 MWh Wärmeabnahme		
	L	I	K	H	GP			AP	MP	Σ	Teuerungsrate [%]	
	[€/h]	[Punkte]	[€/t]	[€/hl]	bis 600 kW [€/kWa]	weitere [€/kWa]	min. [€/a]	[€/MWh]	[€/Zähler]			[€/a]
	Basis 1999											
1999	12,25	102,0	20,45	19,37	28,15	26,36	197,03	25,36		794,28		
2001	12,62	102,6	20,45	31,77	28,51	26,69	199,52	27,25		832,62	4,83	
2003	13,43	104,7	21,50	29,57	29,36	27,49	205,50	28,07		857,58	3,01	
	13,86	105,3	21,50	30,86	29,76	27,87	208,32	28,55				
	Basisänderung 2004											
2004	13,86	101,80	102,50	30,86	29,76	27,87	208,32	28,55	80,71			
2005	13,86	102,0	102,5	31,89	29,78	27,89	208,46	28,65		873,06	1,81	
2006	14,17	102,8	103,6	42,38	30,10	28,18	210,67	29,96		900,48	3,14	
2007	14,44	103,4	108,0	50,71	30,36	28,43	212,52	31,42		929,88	3,26	
	Basisänderung 2007 wegen Tarifumstellung AGWE				Tarif AGWE Vergütungsgr. 6 (Anfangsvergütung), Stand 01.07.2006							
	14,56				Tarif AGWE Vergütungsgr. B1 (Basis), Stand 01.07.2006							
	13,38				Verkettungsfaktor = 0,91896							
	12,74				neue Basiswerte 2004 (errechnet)							
2008	13,59	104,5	112,6	47,03	30,73	28,78	215,12	31,84		941,88	1,29	
2009	14,07	105,6	113,9	65,27	31,24	29,25	218,65	34,05		987,78	4,87	
	Basisänderung 2009 wegen Umstellung Investitionsgüterindex				Wert Investitionsgüter 10/2007 bis 09/2008 (alt)							
	105,6				Wert Investitionsgüter 10/2007 bis 09/2008 (neu)							
	101,3				Verkettungsfaktor = 0,95928							
	Basisänderung 2009 wegen Umstellung Braunkohleindex				Wert Braunkohle und Braunkohlebriketts 10/2007 bis 09/2008 (alt)							
	113,9				Wert Braunkohle 10/2007 bis 09/2008 (neu)							
	106,6				Verkettungsfaktor = 0,93591							
	97,7				neue Basiswerte 2004 (errechnet)							
2010	14,59	102,4	107,7	44,55	31,77	29,76	222,41	32,67	85,00	969,30	-1,87	
2011	15,04	102,3	113,3	51,85	32,13	30,09	224,92	34,37	85,68	1.004,22	3,60	
2012	15,48	103,4	121,1	65,24	32,61	30,54	228,25	36,88	86,70	1.055,16	5,07	
2013	15,89	104,6	126,8	74,34	33,07	30,97	231,50	38,72	87,69	1.093,80	3,66	
	Basisänderung 2013 wegen Tarifumstellung AGWE nach TV-V				Tarif AGWE Vergütungsgr. B1 (Basis) 01/2012 bis 12/2012 (alt)							
	15,89				Tarif TV-V Entgeltgr. 5 (Stufe 3) 01/2012 bis 12/2012 (neu)							
	14,85				Verkettungsfaktor = 0,93455							
	Basisänderung 2013 wegen Basisänderung Statistisches Bundesamt				Wert Investitionsgüter 10/2011 bis 09/2012 (alt)							
	104,6				Wert Investitionsgüter 10/2011 bis 09/2012 (neu)							
	102,0				Verkettungsfaktor = 0,97514							
	Basisänderung 2013 wegen Basisänderung Statistisches Bundesamt				Wert Braunkohle 10/2011 bis 09/2012 (alt)							
	126,8				Wert Braunkohle 10/2011 bis 09/2012 (neu)							
	112,6				Verkettungsfaktor = 0,88801							
	11,91				neue Basiswerte 2004 (errechnet)							
2014	15,23	102,8	114,1	71,75	33,48	31,36	234,38	38,99	88,56	1.103,58	0,89	
2015	15,78	103,3	113,3	67,06	34,02	31,86	238,13	38,91	89,64	1.108,62	0,46	
2016	16,18	104,0	111,7	52,19	34,45	32,26	241,12	37,66	90,52	1.091,28	-1,56	
2017	16,57	104,6	110,8	39,66	34,85	32,64	243,96	36,71	91,36	1.078,98	-1,13	

Preisänderungsformeln:

$$GP = GP_0 \times \left[0,35 \frac{L}{L_0} + 0,35 \frac{I}{I_0} + 0,30 \right]$$

$$AP = AP_0 \times \left[0,35 \frac{L}{L_0} + 0,40 \frac{K}{K_0} + 0,10 \frac{H}{H_0} + 0,15 \right]$$

$$MP = MP_0 \times \left[0,25 \frac{L}{L_0} + 0,35 \frac{I}{I_0} + 0,40 \right]$$

alle Preise zzgl. Umsatzsteuer

Stadtwerke Hürth

PREISBLATT FERNWÄRME MP 99

Wärmeversorgung zum Zwecke der
Raumheizung, Wassererwärmung und Lüftung

(Stand 01.01.2017)

(inklusive Umsatzsteuer, gerundet)

Je Übergabestelle gilt folgende Preisstellung:

1. Grundpreis GP

Der Grundpreis beträgt jährlich für jedes angefangene Kilowatt Norm-Anschlusswert:

für die ersten	600 kW	34,85 €/kW	(41,47 €/kW),
für alle weiteren	kW	32,64 €/kW	(38,84 €/kW),
jedoch mindestens		243,96 €	(290,31 €).

Für die Bereitstellung des Norm-Anschlusswertes stellt das Fernwärmeversorgungsunternehmen einen entsprechenden Volumenstrom bereit, der sich aus dem vereinbarten Norm-Anschlusswert und der vereinbarten Temperaturspreizung bei Norm-Außentemperatur zwischen der Vor- und Rücklaufemperatur des Fernwärmenetzes errechnet.

2. Arbeitspreis AP

Der Arbeitspreis für die bezogene Wärme beträgt: **36,71 €/MWh** (43,68 €/MWh).

3. Messpreis MP

Für den zentral benötigten Wärmezähler zur Erfassung und Abrechnung der nach Ziffer 2 bezogenen Wärme fällt kein Messpreis an.

Darüber hinaus beträgt der Messpreis

für jeden weiteren Wärmezähler jährlich: **91,36 €/Zähler** (108,72 €/Zähler).

Zum Zwecke der Verteilung der Heizkosten auf mehrere Nutzungseinheiten muss gemäß § 9 Absatz 2 Heizkostenverordnung bei verbundenen Heizungsanlagen spätestens ab dem 01. Januar 2014 der Energieanteil für Warmwasser mit Hilfe eines zusätzlichen Wärmezählers erfasst werden. Das Fernwärmeversorgungsunternehmen stellt dem Kunden zur Erfüllung seiner Pflichten den zusätzlich benötigten Wärmezähler gegen Entgelt zur Verfügung.

4. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen (Ziffern 1 bis 3) wird die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuge-rechnet. Sie beträgt zurzeit 19 % nach dem Stand vom 01.01.2007.

5. Preisänderungsformeln

Grund-, Arbeits- und Messpreis nach Ziffern 1 bis 3 ändern sich nach folgenden Preisänderungsformeln:

$$GP = GP_0 \times \left[0,35 \frac{L}{L_0} + 0,35 \frac{I}{I_0} + 0,30 \right]$$

$$AP = AP_0 \times \left[0,35 \frac{L}{L_0} + 0,40 \frac{K}{K_0} + 0,10 \frac{H}{H_0} + 0,15 \right]$$

$$MP = MP_0 \times \left[0,25 \frac{L}{L_0} + 0,35 \frac{I}{I_0} + 0,40 \right]$$

In diesen Formeln bedeuten:

Bezeichnung	Wert
GP neuer Grundpreis	
GP ₀ Basisgrundpreis	
	für die ersten 600 kW
	für alle weiteren kW
	jedoch mindestens
	29,76 €/kW
	27,87 €/kW
	208,32 €
AP neuer Arbeitspreis	
AP ₀ Basisarbeitspreis	28,55 €/MWh
MP neuer Messpreis	
MP ₀ Basismesspreis	80,71 €/MWh

Bezeichnung	Stand	Wert
L aktuelle tarifliche Stundenvergütung	01/2016-12/2016	16,57 €/h
L ₀ Basisstundenvergütung	(Basisjahr 2004)	11,91 €/h
I aktueller Index für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten	10/2015-09/2016	104,6
I ₀ Basisindex für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten	(Basisjahr 2004)	95,3
K aktueller Index für Braunkohle	10/2015-09/2016	110,8
K ₀ Basisindex für Braunkohle	(Basisjahr 2004)	85,2
H aktueller Preis für Heizöl	10/2015-09/2016	39,66 €/hl
H ₀ Basispreis für Heizöl	(Basisjahr 2004)	30,86 €/hl

6. Anwendung der Preisänderungsformeln

Preisänderungen auf Grund von Änderungen der tariflichen Stundenvergütung L, des Index für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten I, des Preises für extra leichtes Heizöl H und des Indexes für Braunkohle K werden jeweils jährlich zum 01.01. eines Kalenderjahres durchgeführt. Bei Anwendung der Preisänderungsformeln und bei der Abrechnung wird der Geldbetrag auf 1/10 Cent genau errechnet und auf 1/1 Cent auf- bzw. abgerundet.

Bei der Berechnung der einzelnen Preisänderungsformeln für den Grund-, Arbeits- und Messpreis werden zunächst die aktuellen Werte für L, I, H und K mit den zugehörigen Teilfaktoren multipliziert und dann durch die zugehörigen Basiswerte L_0 , I_0 , H_0 und K_0 dividiert.

Bei jeder einzelnen Division wird das Ergebnis auf 6 Stellen nach dem Komma errechnet und auf 5 Stellen nach dem Komma auf- bzw. abgerundet. Danach werden die so ermittelten Einzelelemente addiert. Die Summe der Einzelwerte ist mit den Basiswerten für Grund-, Arbeits- bzw. Messpreis (GP_0 , AP_0 bzw. MP_0) zu multiplizieren. Das Ergebnis ist der neue Grund-, Arbeits- bzw. Messpreis.

Die zur Anwendung kommenden Preisbasen und Preise können während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen des Fernwärmeversorgungsunternehmens eingesehen werden. Im Rahmen der Endabrechnung werden dem Kunden die einzelnen Preisänderungen mitgeteilt.

Macht das Fernwärmeversorgungsunternehmen von der Möglichkeit der Anhebung der Preise nicht, nur teilweise oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch, so werden seine Rechte dadurch nicht beeinträchtigt, zu einem späteren Zeitpunkt die Preisänderungsformeln gemäß Ziffer 5 entsprechend der Änderung der Basisfaktoren anzuwenden.

Sollte einmal eine Grundlage für die Fortschreibung der Werte L, I, H bzw. K entfallen, so tritt an dessen Stelle jeweils der diesem Wert weitestgehend entsprechende Wert. Das Fernwärmeversorgungsunternehmen ist dann berechtigt, die Preisänderungsformeln kostenneutral an die neuen Verhältnisse anzupassen.

7. Preisbasen

- 7.1 Der lohnabhängige Anteil ändert sich mit der tariflichen Stundenvergütung für Arbeitnehmer nach § 6 Abs. 4 Satz 2 (West) Entgeltgruppe 5, Stufe 3, gemäß dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände. Die tarifliche Stundenvergütung errechnet sich aus der jeweiligen tariflichen Monatsvergütung und der jeweils festgesetzten tariflichen Arbeitszeit im Monat.

Sollten während des Vertrages neben der Änderung der Stundenvergütung andere Arbeitskostenänderungen durch Änderung des entsprechenden Tarifvertrages eintreten oder sollten andere Arbeitskostensteigerungen durch Abschluss von Betriebsvereinbarungen oder von gesetzlichen Regelungen eintreten, so sind entsprechende Bestimmungen sinngemäß anzuwenden.

Erfolgt die Preisänderung gemäß Ziffer 6, so werden zur Durchschnittsermittlung die zurückliegenden 12 Monate herangezogen.

Der 12-Monatsdurchschnitt wird auf drei Stellen nach dem Komma gerechnet und auf zwei Stellen nach dem Komma auf- oder abgerundet.

- 7.2 Der Index für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten ändert sich entsprechend dem 12-Monatsdurchschnitt der monatlichen Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes,

Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise).

Erfolgt die Preisänderung gemäß Ziffer 6, so werden zur Durchschnittsermittlung die zurückliegenden 12 Monate vom September des Vorjahres aus beginnend herangezogen.

Der 12-Monatsdurchschnitt wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerechnet und auf eine Stelle nach dem Komma auf- oder abgerundet.

- 7.3 Als Preis für extra leichtes Heizöl (ohne Umsatzsteuer) kommt der 12-Monatsdurchschnitt der monatlichen Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise) für den Geltungsbereich früheres Bundesgebiet bei einer Lieferung in Tankkraftwagen 40 bis 50 hl pro Auftrag frei Verbraucher zur Anwendung.

Erfolgt die Preisänderung gemäß Ziffer 6, so werden zur Durchschnittsermittlung die zurückliegenden 12 Monate vom September des Vorjahres aus beginnend herangezogen.

Der 12-Monatsdurchschnitt wird auf drei Stellen nach dem Komma gerechnet und auf zwei Stellen nach dem Komma auf- oder abgerundet.

- 7.4 Der Index für Braunkohle ändert sich entsprechend dem 12-Monatsdurchschnitt der monatlichen Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise).

Erfolgt die Preisänderung gemäß Ziffer 6, so werden zur Durchschnittsermittlung die zurückliegenden 12 Monate vom September des Vorjahres aus beginnend herangezogen.

Der 12-Monatsdurchschnitt wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerechnet und auf eine Stelle nach dem Komma auf- oder abgerundet.

8. Abrechnung und Bezahlung

Das für die Wärmeversorgung zu zahlende Entgelt wird jährlich abgerechnet (Abrechnungszeitraum). Als Abrechnungsjahr und Abrechnungszeitraum gelten die 12 Monate eines Kalenderjahres. Auf den voraussichtlichen Betrag der Endabrechnung sind vom Kunden im laufenden Abrechnungszeitraum Abschlagszahlungen zu leisten, die das Fernwärmeversorgungsunternehmen gemäß § 25 Abs. 1 AVBFernwärmeV festlegt. Bei einer Aufnahme der Wärmelieferung im laufenden Abrechnungszeitraum wird für die verbleibenden Monate des Abrechnungszeitraumes der voraussichtliche Verbrauch nach Erfahrungswerten des Fernwärmeversorgungsunternehmens festgelegt.

Mit der Jahresabrechnung werden Differenzbeträge in Rechnung gestellt oder gutgeschrieben und der Abschlagsbetrag für das Folgejahr neu festgesetzt.

Bei verspätetem Zahlungseingang kann das Fernwärmeversorgungsunternehmen vom Ablauf der Zahlungsfrist an Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, den die Deutsche Bundesbank im Bundesanzeiger bekannt gibt, fordern.

Anhang zum Preisblatt Fernwärme: Preise für Sonderfälle

(inklusive Umsatzsteuer, gerundet)

A1. Zahlungsverzug

Die durch Zahlungsverzug des Kunden entstehenden Kosten betragen für jede Mahnung:

2,50 € (2,50 €).

A2. Rücklastschrift

Die durch Bearbeitung einer Rücklastschrift entstehenden Kosten betragen:

5,00 € (5,00 €).

Zusätzlich werden die vom Geldinstitut gegenüber dem Fernwärmeversorgungsunternehmen erhobenen Kosten weiter berechnet.

A3. Abrechnungsdienstleistungsentgelt

Gemäß § 24 Abs. 1 AVBFernwärmeV ist das Fernwärmeversorgungsunternehmen auf Wunsch des Kunden verpflichtet, eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung durchzuführen.

Das Abrechnungsdienstleistungsentgelt je unterjähriger Abrechnung beträgt:

15,00 € (17,85 €).

Die jährliche Abrechnung ist kostenfrei.

Die erforderlichen Zählerstände hat der Kunde dem Fernwärmeversorgungsunternehmen in geeigneter Form mitzuteilen.

A4. Einstellung oder Wiederaufnahme der Versorgung

Ist auf Grund von Zuwiderhandlungen des Kunden die Einstellung der Versorgung erforderlich, so werden vom Fernwärmeversorgungsunternehmen Kostenpauschalen erhoben:

für die Einstellung	75,00 €	(89,25 €),
für die Wiederaufnahme	75,00 €	(89,25 €).

Im Falle der Unmöglichkeit der Durchführung der vorstehend genannten Maßnahmen, weil der Kunde oder dessen Vertreter trotz Terminankündigung keinen Zutritt ermöglicht, fallen je Einzelfall an:

35,00 € (41,65 €).

A5. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen (Ziffern A3 und A4) wird die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzugerechnet. Sie beträgt zurzeit 19 % nach dem Stand vom 01.01.2007.